

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
B. Umbreit,
Marktsiraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Bestrebungen der deutschen Schneider zur Herstellung von Betriebswerkstätten.

Nach Beendigung des Streiks der Münchener Maß-Schneider im Sommer 1899 wurde eine gemeinsame Kommission der Arbeiter und des Arbeitgeber-Verbandes gebildet, die u. A. auch die Aufgabe erhielt, dahin zu arbeiten, daß überall da, wo noch keine Werkstätten vorhanden sind, solche von den Arbeitgebern eingeführt werden. Daß es bei den Vortheilen, welche die Hausindustrie gegenwärtig dem Arbeitgeber bietet, nicht leicht war, praktische Erfolge zu erreichen, versteht sich von selbst. Immerhin fanden sich verschiedene Geschäfte bereit, Werkstätten einzuführen. Nachdem besonders auch die bürgerliche Presse in München die Forderung nach Errichtung von Werkstätten als vollständig berechtigt anerkannt hatte, mag für manche Arbeitgeber ein gewisser moralischer Zwang vorgelegen haben, um jene Forderung zu erfüllen. Die Unternehmer, welche sich zu drücken suchten, brachten Einwendungen mannigfacher Art, denen im Einzelnen eine Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte. Es wurde geltend gemacht, daß manche Hausarbeiter sich sträuben würden, auf Werkstätten zu arbeiten; andere Arbeitgeber erhoben den Einwand, daß die Lage ihres Geschäftes es ihnen unmöglich mache, einen geeigneten Arbeitsraum zu stellen; auch sagte man, daß für den kleineren Geschäftsbetrieb sich die Einrichtung einer Werkstätte nicht rentire u. dergl. mehr.

Die gemeinsame Kommission griff schließlich zu einem Auswärtsmittel. Es wurde nämlich vereinbart, daß eine Zentralwerkstätte zu errichten sei unter folgenden Bedingungen:

Eine von der Arbeiterkommission vorzuschlagende Vertrauensperson miethet einen geeigneten Werkstattraum. Die Arbeitgeber, welche Plätze für ihre Arbeiter belegen wollen, zahlen pro Person und Woche M. 2 Platzgeld. Mit dem Werkstätteninhaber und den Arbeitgebern, die Plätze belegen, sind Verträge abzuschließen und zwar so, daß die Dauer eines Vertrages gegenseitig vorerst auf ein Jahr festgelegt und unkündbar ist. Für das zweite Jahr besteht eine gegenseitige vierteljährliche Kündigung. Ein Arbeitgeber also, der einen Platz für einen Arbeiter belegt,

hat für das erste Jahr $52 \times 2 = M. 104$ zu zahlen. Nach Verlauf eines Jahres steht es ihm frei, vierteljährlich zu kündigen. Das Platzgeld ist in vierteljährlichen Raten pränumerando an den Werkstätteninhaber zu zahlen. Letzterer übernimmt die gesammte Einrichtung der Werkstätte auf eigene Kosten und hat gleichfalls für Beleuchtung, Heizung, sowie für die Reinhaltung der Werkstätte Sorge zu tragen. Um dem Werkstätteninhaber zu ermöglichen, die Einrichtungskosten zu bestreiten, wurde noch vereinbart, daß die Arbeitgeber 20 pZt. der Pauschalsumme des auf den Einzelnen entfallenden Platzgeldes vorzustrecken haben. Der Werkstätteninhaber macht sich dagegen verbindlich, diesen Vorschuß in Raten von M. 1,50 pro Woche zurückzuerstatten.

Dieses Projekt ist unseres Wissens ein neuer Versuch zur Einschränkung der Hausarbeit. Es dürfte deshalb von allgemeinem Interesse sein, wenn wir die Ausführung des vereinbarten Planes und die bisherigen Erfahrungen hier näher schildern.

Am 1. März dieses Jahres wurde die Werkstätte eröffnet; sie entspricht allen hygienischen Anforderungen: geräumig, hell und auf's Beste ventilirt. Im Parterre ist die Nähstube, ein Raum von 18,30 m Länge, 9,10 m Breite und 3,20 m Höhe. Fünf große Fenster ermöglichen genügenden Lichteinfall. In jedem Fenster ist ein Ventilator angebracht. Fünf Nähmaschinen neuester Konstruktion stehen den Arbeitern zur Verfügung. Auf der Werkstätte sind gegenwärtig 38 Mann thätig, sie hat indeß genügend Platz für 45 Personen. Zum Bügelzimmer, das im ersten Stock liegt, führt vom Nähraum eine bequeme Treppe. Der Bügelraum ist 6,50 m lang, 8 m breit und 2,80 m hoch. Für die Heizung der Bügeleisen ist gleichfalls ein Extraraum vorhanden, in welchem Bügelöfen, ebenfalls neuester Konstruktion, in zweckmäßiger Weise die Beheizung der Eisen besorgen. Alles in Allem entspricht diese Werkstätte den sanitären Anforderungen. Von der Werkstätte aus haben wir den Anblick eines schönen Gartens, dessen Schatten im Sommer die Temperatur angenehm regulirt.

In finanzieller Beziehung erscheint diese Werkstätte für vorläufig gesichert. Auf vorerst ein Jahr haben zehn Geschäftsinhaber für 38 Arbeiter Verträge abgeschlossen und zwar einer für 8, einer für 6, zwei für je 5, einer für 4, einer für 3,

Es bedarf
beit unter
zur Mit-
men.
Schilberung
praktischen
fortschritts
Sozial-
üssen. Für
perschaften
es denn
olg, wenn
organi-
den Gebiet
nte, wenn
E i m m.

ktung.

h Pastor
preussische
ufständigen
ung von
denen die
rwendung
sollen an
usammen-
Lektüre,
Vorträgen
erimentir-
l, die mit
nur bei
ll rechnen
s, scheinen
die seit
Reformen
nder- und
ie Kinder-
a Himmel,
schädliche

a für die
nisterium
Leipzig
nsche der
er Preis-
steren ist
t worden,
v. Unter-
nnen zu-
hat dem
tholischen
Arbeiter-
n Besuche
verwiesen.
ter wies
tition der
ommens-
Wetruß
v. Thielen
a Durch-
ohnung
aus dem
n Ba-
ohnung
N. 112,8

und die Zugdiensteinahmen veranschlagt der Etat
sabit nur auf jährlich M. 200, die aber durch die
weit höheren Unterhaltungskosten während der
Jahrt erheblich geschmälert werden. Darnach
bleibt das wirkliche Einkommen der Bremser weit
hinter den Thielen'schen Angaben zurück. Ob
derr von Thielen nun dafür sorgen wird, daß
die Löhne der Eisenbahner dementsprechend auf-
gebessert werden?

Ein internationales Arbeiterschutzamt
findet bei den meisten in Betracht kommenden
Regierungen nur geringe Sympathien. Im schwei-
zerischen Ständerath ersuchte der Vertreter von
Freiburg, Python, den Bundesrath, auf dem
Pariser Arbeiterschutzkongress dahin zu wirken, daß
der Sitz des künftigen internationalen Arbeiter-
schutzamtes nach der Schweiz verlegt werde. Darauf
erklärte Bundesrath Deucher, daß der Pariser
Kongress kein solcher der Regierungen, sondern
privater Natur sei. Die offizielle Meinung der
betheiligten Regierungen sei der Schaffung eines
solchen Amtes vielfach nicht günstig.

Das Belgische Arbeitsamt hat eine
Zählung der in der Großindustrie
und im Kleingewerbe beschäftigten
Arbeiter veranstaltet. Ermittelt wurden im
Ganzen 319 405 Betriebe, darunter 87 184 haus-
industrielle. Die Zahl der Heimarbeiter beträgt
118 747, die der nicht selbstständigen Industrie-
arbeiter 704 229. Außerdem wurden noch 278 183
Beamte (Angestellte zc.), 206 538 männliche und
71 745 weibliche, gezählt; insgesammt also 1 101 259
erwerbsthätiges Personal. Die Großbetriebe um-
fassen 21 478 = 10 pZt. der Betriebe, also 70 pZt.
der Arbeiter (ausschl. der Heimarbeiter). 15 pZt.
der großindustriell beschäftigten Personen sind
Frauen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks in Italien im Jahre 1898.

Die Generaldirektion des statistischen Amtes
hat eine genaue Statistik über die Streiks, die im
Jahre 1898 stattgefunden haben, veröffentlicht.
Daraus geht hervor, daß im Jahre 1898 256
Streiks vorkamen. Von 1879—1898 ist die Zahl
der Streiks stetig gewachsen. 1879 waren es 32,
zehn Jahre später, 1889, 126 und im Jahre 1898:
256. Die Zahl der Teilnehmer betrug im Jahre
1898: 35 705, 1897 (mit 39 Streiks weniger):
76 570 und 1896 mit 210 Streiks waren es 96 051.
Die Missernten von 1898 haben einen großen
Einfluß auf die Streiks ausgeübt und ihre Zahl
würde noch viel größer gewesen sein, wenn nicht
der Belagerungszustand und die Auflösung aller
Gewerkschaften und Arbeitskammern eine Ver-
ständigung unter den Arbeitern erschwert hätte.
Dies wird bestätigt dadurch, daß die meisten
Streiks im Mai (37), April (30) und März (27)
vorgekommen sind. Im Juni kamen nur 18, im
Juli 12 vor.

Die Zahl der männlichen Teilnehmer ist größer
als die der weiblichen. Im Jahre 1898 waren
62 pZt. Männer, 27 pZt. Frauen und 11 pZt. Kinder
betheiligt.

Hierzu bemerkt die Statistik, daß, wenn größere
und ausgebehntere Streiks nicht vorgekommen sind,

dies einfach der strengen Maßnahmen der Regierung
zu danken sei, durch welche eine weitere Ver-
ständigung unter den Arbeitern unmöglich gemacht
wurde. Diese Maßnahmen waren die Auflösung
der Gewerkschaften und Arbeitskammern, die Ver-
sammlungsverbote, der Raub der Vereinsgelder
und die Veretzung der Eisenbahnarbeiter und An-
gestellten in den Militärzustand. Die Regierung
befürchtete nämlich einen Eisenbahnerstreik und
berief das meist aus gebildeten Leuten bestehende
Personal einfach zum aktiven Dienst ein, um sie
eventuell als Streikbrecher zu kommandiren.

Außer der obigen Zahl der aus eigenem Antriebe
streikenden Arbeiter kommen noch 6934 Personen
in Betracht (2194 männliche, 3422 weibliche und
1318 Kinder), die in Mitleidenschaft gezogen wurden,
weil der Arbeitgeber den Betrieb vollständig ein-
gestellt hat, oder wegen Mangel an Rohstoffen zc.

Die Vertheilung der Streiks auf die einzelnen
Industriezweige giebt folgende Tabelle wieder:

Berufs-zweige	Jahr 1898		Zeitperiode 1892—1898		
	Zahl der Streiks	Zahl der Betheiligten	Zahl der Streiks	Streiks, von denen die Zahl der Teilnehmer festgestellt ist	Be- theiligte
Textilarbeiter	79	13285	339	339	70323
Minenarbeiter	26	5542	172	165	66734
Mechaniker	8	991	40	40	3532
Gießer	5	292	32	32	1912
Eisenbahnwerkstätt.	1	290	7	7	4751
Erdarbeiter	23	3556	97	96	19942
Maurer, Steinhauer Marmorarb. zc.	25	2418	74	72	10889
Ziegler und Töpfer	15	1035	44	44	3527
Typographen und Lithographen	5	273	29	29	1588
Hutmacher	3	216	21	21	84389
Gerber	5	145	47	47	3522
Färber	5	97	15	15	1945
Bäcker, Maccaroni- arbeiter	5	1319	19	19	4518
Anderer Nahrungs- mittelzweige	4	172	19	19	1673
Holzarbeiter	3	124	14	14	1033
Glasarbeiter	1	7	7	7	340
Transport zu Land und Wasser	12	2621	69	68	27779
Schuster, Schneider Bekleidungs-gew.	12	593	46	46	6049
Bersch. Industrien	19	2729	77	76	13681
Total	256	35705	1168	1156	318137

Wegen Unvollständigkeit der Statistik ist es
nicht möglich, das Verhältniß zwischen der An-
zahl der Streikenden und der Beschäftigten in den
einzelnen Industrien festzustellen; aber man darf
sagen, daß die meisten Streiks in der Textil-
industrie, Bergbau und Maschinenindustrie vor-
kommen, weil in diesen Industriezweigen die Ar-
beiter mehr zusammenhalten.

Die Ursachen der Streiks sind verschieden;
die meisten fanden statt, um Lohnerhöhungen zu
erreichen. In 1898 hatten 113 (44 pZt.) diesen
Zweck. Sodann kommen die Abwehrkämpfe gegen

drei für je 2 und einer für 1 Arbeiter. Das bedeutet eine feste Einnahme von M. 3952 für das erste Jahr. Die laufenden ständigen Ausgaben stellen sich jährlich auf ca. M. 3000. Die Miete allein beträgt M. 1600. Mit inbegriffen ist hierin die Miete für die aus zwei Zimmern und Küche bestehende Wohnung des Werkstatthabers. Die einmaligen Ausgaben für die Einrichtung: Beschaffung von Nähmaschinen, Bügelosen etc., betragen M. 3000.

Der Vortheil für die Arbeiterschaft besteht darin, daß die auf dieser Werkstatt Thätigen zunächst das Sitzplaggeld ersparen, daß sie eine geregelte Arbeitszeit — von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr — einhalten, daß sie nur zu den vereinbarten Tariffätzen arbeiten und daß sie einen gesunden Arbeitsraum haben. Diese Vortheile kommen allerdings vorerst nur wenigen Arbeitern, in unserem Falle einem Theil der besser situirten Maschineneider zu Gute. Jedenfalls aber ist die Einrichtung der geschilderten Werkstätte ein beachtenswerther Erfolg der Arbeiterorganisation. Andererseits darf nicht verschwiegen werden, daß die Arbeitgeber die Sache wesentlich unterstützt haben.

Die gemachten Erfahrungen im Kleinen deuten indeß darauf hin, daß weitere Erfolge auf dem hier betretenen Gebiete nur nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten zu erreichen sind. Diese Schwierigkeiten erwachsen sowohl von Arbeitgebern als auch von den Arbeitern.

Als charakteristische Thatsache muß nämlich erwähnt werden, daß drei Arbeitgeber auf der von uns geschilderten Werkstätte für je zwei Arbeiter auf ein Jahr Plätze belegt haben, aber bisher nur für einige Tage Arbeiter beschäftigt. Einer davon hat überhaupt noch keinen Arbeiter auf der Werkstätte beschäftigt. Diese Arbeitgeber beschäftigen aber Arbeiter in der Hausindustrie, — Arbeiter, die bei einem Hausindustriellen auf Sitzplatz arbeiten und das Plaggeld aus ihrer Tasche zahlen. Woher diese Erscheinung?

Was die Arbeiter anbelangt, so fühlen sie sich bei dem Sitzplagemeister ungezwungener; sie sind an keine bestimmte Arbeitszeit gebunden, können bis spät in die Nacht hinein arbeiten und unterstehen keiner Kontrolle, wenn sie unter dem vereinbarten Tarif schaffen. Der Ausfall an Lohn wird durch längere Arbeitszeit wett zu machen versucht. Die Arbeitgeber desgleichen sagen sich, daß sie durch die Umgehung der Tarife immer noch besser wegkommen, als wenn sie die gemietheten Werkstattplätze mit Arbeitern besetzen würden. Es besteht damit die Gefahr, daß nach Umfluß eines Jahres ein Theil der Arbeitgeber das willkommene Argument für eine Nichtverlängerung der Verträge vorschlagen wird, daß die Arbeiter selbst keine Werkstätten wollen. Die Organisation der Arbeiter wird also stramm dahinter stehen müssen, damit kein Rückschritt eintritt. Leider haben die in der Hausindustrie thätigen Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl noch nicht die Erkenntniß von der Schädlichkeit dieser Betriebsform. Verwunderlich ist dies allerdings nicht. In dem Milieu der Hausindustrie aufgewachsen, halten sie an dem einmal Bestehenden, selbst wenn es zu

ihrem Schaden ist, mit Zähigkeit fest. Es bedarf noch einer bedeutenden Aufklärungsarbeit und den beteiligten Arbeitern selbst, um sie zur Arbeit für bessere Verhältnisse zu gewinnen.

Andererseits dürfte aus unserer Schilderung erneut die Lehre zu ziehen sein, daß alle praktische Bestrebungen zur Förderung des Kulturfortschritts durch eine weit ausgreifende Soziale Gesetzgebung unterstützt werden müssen. Solche Lehren sind die maßgebenden Körperpersönlichkeiten gegenwärtig nicht empfänglich. So ist es denn ein um so höher anzuschlagender Erfolg, wenn trotz aller Schwierigkeiten die Arbeiterorganisationen auf dem schwer zu beackenden Gebiete der Hausindustrie praktische Fortschritte, wenn auch nur im Kleinen, machen.

M ü n c h e n .

J. T i m m

Gesetzgebung und Verwaltung

Vermuthete Sozialreform nach Paus'schem Rezept betreibt der preussische Gewerbe minister Drefeld, indem er die zuständigen Behörden anregte, auf die Errichtung von Lehrlingsheimen hinzuwirken, in denen jugendlichen Arbeiter vor schlechter Verwendung ihrer freien Zeit bewahrt bleiben. Es sollen den Sonntag-Nachmittagen und Abenden Zusammenkünfte mit anregender Unterhaltung, Lecturen, Spielen, belehrenden und musikalischen Vorträgen veranstaltet werden. — Ein herrliches Experiment Drefeld für unsere Mucker und Flottenapostel, die in ihrem Traktätchen und Expectorationen nur solchem unkritischen Publikum auf Beifall rechnen dürfen. Derartige Sozialquackalbereien, scheint Herrn Drefeld wichtiger zu sein, als die Bekämpfung der „Erwägung“ befindlichen Reformen des gewerblichen Kinderschutzes und des Jugendschutzes in der Hausindustrie. Die Kindesausbeutung im Deutschen Reiche schreit zum Himmel — die Regierung klagt noch über die schädliche Freizeit der Jugend!

Als weibliche Vertrauensperson für den Gewerbeausschuss hat das sächsische Ministerium Fräulein Marie Luise Sebelmeyer in Leipzig bestellt. Sie soll Beschwerden und Wünsche der sich an sie wendenden Arbeiterinnen der Hauptmannschaft übermitteln. Der letzteren vom 1. Juli ab ein Gewerberath zugetheilt worden, der bei Bescheidung der Wünsche, bezw. Untersuchungen von Beschwerden der Arbeiterinnen zugezogen wird.

Der Münchener Magistrat hat dem Gewerkschaftsverein M. 3400 dem katholischen Verein „Arbeiterchutz“ M. 1200 und dem Arbeiterbildungsverein M. 400 für Stipendien zum Besuche der Pariser Weltausstellung überwiesen.

Der preussische Eisenbahnminister wird kürzlich im Abgeordnetenhaus eine Petition der Schaffner und Bremser mit falschen Einkommensangaben zurück, deren Unrichtigkeit im „Wochenblatt der Eisenbahner“ nachgewiesen wird. Herr v. Thiel gab das Einkommen eines Bremfers im Durchschnitt auf M. 1050 Gehalt, M. 210 Wohnungsgeldzuschuß und M. 310 Nebeneinnahme aus dem Zugdienst, in Summa M. 1570 an. In Wahrheit beträgt aber der Durchschnitt der Wohnungsgeldzuschüsse (zwischen M. 60 und 240) nur M. 112,

Lohnreduktionen; es waren in 1898: $44 = 17$ pZt., darunter die von den Minenarbeitern der Schwefelminen Cuba und Galtanifetta, wo die Arbeitgeber einen Lohnabzug machen wollten, um sich gegen die Speise der obligatorischen Unfallversicherung schadlos zu halten. Zwölf Streiks bezweckten eine Arbeitszeitverkürzung und sieben eine Abwehr gegen Arbeitszeitverlängerung. Die durch die Streiks verloren gegangene Arbeitszeit betrug im Ganzen 239 292 Tage und der Lohnverlust ca. eine halbe Million Mark.

Der Ausgang von 27 pZt. der Streiks war für die Arbeiter vollständig günstig ausgefallen, von 27 pZt. nur zum Theil und 46 pZt. waren erfolglos. Von allen Streiks, die einen Erfolg hatten, bezweckte die Hälfte eine Verkürzung der Arbeitszeit. Seit 1892 hatten von 1168 Streiks 353 vollen Erfolg, 356 nur zum Theil und 468 sind erfolglos gewesen. Von 21 ist der Ausgang unbekannt.

S a m b u r g.

G. B a l a r.

Die Bedeutung der Gewerkschaften für die kulturelle Hebung ihrer Mitglieder ist aus einer Statistik der englischen Handelskammer ersichtlich. Darnach haben die Arbeiter durch die Macht ihrer Organisation die günstige Konjunktur ausgenutzt und für mehr als 1 Million englischer Arbeiter eine Lohnsteigerung erzielt, die auf die Woche berechnet M. 1 900 000 beträgt. Im Ganzen war es also den Arbeitern Englands möglich, im letzten Jahre 100 Millionen Mark mehr an Löhnen zu erzielen als im Vorjahre. Unter den an der Lohnsteigerung beteiligten Arbeitergruppen, die 1 006 991 Köpfe umfassen, sind allein 637 905 Bergarbeiter, die im wirtschaftlichen Kampf also die rührigsten waren — im Gegensatz zu den deutschen Bergarbeitern. Für sie betrug die Steigerung des Lohnes etwa M. 1,85 pro Kopf und Woche. Es folgen dann die Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffsbauer mit 215 570 Köpfen und einer Lohnsteigerung von etwa M. 1,60 pro Kopf und Woche, 74 725 Bau- gewerksarbeiter mit einer Steigerung von etwa M. 2,50; 27 287 Arbeiter verschiedener Industrien mit etwa M. 1,50 Lohnsteigerung pro Woche, 12 139 Arbeiter im Dienste von Behörden mit etwa M. 1,10 Steigerung und 2565 Textilarbeiter mit nur $4\frac{1}{2}$ Pence Lohnsteigerung. Daneben finden wir allerdings 8978 Textilarbeiter, deren Lohn, wenn auch nur in geringem Umfange, gesunken ist.

Es ist jedoch hervorzuheben, daß, entsprechend der Macht, die in England die Arbeiterorganisationen haben, diese Lohnerhöhungen fast sämtlich ohne Arbeitseinstellung und auf Grund von Verträgen zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Unternehmerthum erzielt worden sind; nur in fünf unter 100 Fällen machten sich Streiks nothwendig.

Auch die Herabsetzung der Arbeitszeit hat Fortschritte gemacht, sie betrug durchschnittlich zwei Stunden für die Woche, wovon 39 000 Arbeiter Vortheil hatten.

So giebt es heute nur eine Stütze für den Kulturzweck: Hebung der Volkslage, — die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation! Möchten auch die deutschen Arbeiter dies mehr und mehr erkennen und zur Stärkung ihrer Organisationen beitragen.

Soziales.

Die Proletarierkrankheit rafft im Porzellanwerke viele Menschenleben dahin. Dem der „Ameise“ veröffentlichten Jahresbericht Verbandes der Porzellanarbeiter entnehmen daß 50 Mitglieder des Beihilfsfonds 1899 starben sind. Von diesen 50 Sterbefällen 31 durch Lungenkrankheiten herbeigeführt! Es starben 13 Mitglieder an Lungenschwindsucht, 7 an Lungentuberkulose, 5 an Lungenkatastrophe 3 an Lungenerweiterung. Wenn 62 pZt. Todesfälle der Proletarierkrankheit geschuldet sind, dann zeugt dies von den elenden Zuständen, unter denen die Porzellanarbeiter leben.

Das freudlose Dasein der Proletarierkinder wird durch folgende Stelle aus Jahresbericht des Schuldirektors in Hohenfisch (Sachsen) illustriert: „Im Monat Februar d. J. fand eine Zählung der Kinder unter 14 Jahren statt, die im Gewerbe außerhalb der Familien regelmäßig thätig sind. Es hat sich hier herausgestellt, daß von den ca. 2400 Schulkindern der Stadt, etwa 1450 oder gegen 60 Prozent Arbeiten am Webstuhl, oder mit Knüpfen, Treiben Spulen, Drehen von Quasten, Nähen, Formen beschäftigt sind. Bei manchen Kindern fällt die Arbeitszeit bereits vor den Beginn des Schulunterrichts und erstreckt sich bis in die späten Abendstunden hinein.“ — „Man begreift angesichts solcher Zustände“, schreibt der „Vorwärts“, „die sächsischen Behörden weder von Aufführung noch von Rezitationen der „Weber“ von Gerhart Hauptmann etwas wissen wollten.“

Sommerferien für Arbeiter. Der „Correspondent“ für Buchdrucker berichtet über eine Reihe von Beispielen aus der graphischen Industrie, wonach den Arbeitern ein Sommerurlaub von 3—10 Tagen unter Entschädigung oder Fortzahlung des Lohnes bewilligt wurden. So halten die Arbeiter bei Jul. Marchner = München 8 Tage, in der Geraer Verlagsanstalt und Druckerei 3 Tage, im Kempewerk = Nürnberg (graph. Maschinenfabrik) 1 Woche, bei Friedr. Meyer-Gilb (Verlag von Gewerkschafts = Zeitschriften) 3 bis 8 Tage, in der „Germania“ = Druckerei = Berlin 8 Tage und bei Jos. Descher = München 7 bis 10 Tage. Ein solches Vorgehen verdient Nachahmung auch in anderen Berufen, die an Leistungsfähigkeit und Körper- und Geistesfrische der Arbeiter wahrlich nicht geringere Anforderungen stellen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der Zentralverband der Maurer veranstaltet im August d. J. eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über die Arbeitslosigkeit im Maurerberufe. Dieselbe soll umfassen die Zahl der an Orten thätigen Unternehmer und der von ihnen beschäftigten Parliere, Gesellen, Lehrlinge und Ausländer, die Dauer der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, Stundenlöhne der Gesellen, die Ueberstunden- und Akkordarbeit, Beginn und Ende der Arbeitszeit, Pausen und die Kündigungsfreiheit. Die Feststellungen sind durch Umfrage auf den Arbeitsplätzen zu ermitteln.

Arbeitslosigkeit in der deutschen Tabakindustrie. Der deutsche Tabakarbeiterverband veranstaltete eine Arbeitslosenstatistik, die die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899 umfasst. An der auf vier Quartale vertheilten Erhebung beteiligten sich im Durchschnitt 11 923 Mitglieder = 67 pZt. der gesammten Mitglieder. Ihre Arbeitslosigkeit betrug 104 330 Tage; davon kommen auf

Arbeitsmangel	32 349	Tage
Krankheit	60 689	"
Streik	6 688	"
Mafregelung	2 758	"
persönliche Differenzen...	2 296	"

Zusammen.. 104 330 Tage

Es kommen sonach im Durchschnitt auf jeden Beteiligten 8 1/2 Tage, davon wegen

Arbeitsmangels	2,71	Tage
Krankheit	5,08	"
Streik	0,56	"
Mafregelung	0,23	"
persönlicher Differenzen	0,19	"

Die mit der Erhebung betraute Kommission berechnet nun, daß bei Einführung einer Arbeitslosenunterstützung für die 19 000 Mitglieder des Verbandes nach obigem Verhältnis 51 527 Arbeitslosigkeitstage wegen Arbeitsmangels in Frage kämen, deren Unterstützung ohne jeden Abzug mit M. 1 pro Tag dem Verbands im Erhebungsjahr 5,3 \mathcal{A} pro Woche gekostet hätte. Dabei wurden jedoch im gleichen Zeitraum für Arbeitslosigkeit auf Reise M. 25 895 bezahlt. Bei deren Abzug und bei Begrenzung der Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer vom 8. bis 48. Arbeitslosigkeitstag verbleibt eine Ausgabe von 77 \mathcal{A} pro Jahr oder 1,42 \mathcal{A} pro Woche. Die Erhebung soll noch ein weiteres Halbjahr zwecks Erlangung eines zuverlässigen Kontrollmaterials fortgesetzt werden; sie dürfte angesichts der Verlegung zahlreicher Zigarrenfabriken nach anderen Produktionsgebieten mit billigeren Arbeitskräften wesentlich höhere Arbeitslosigkeitssiffern ergeben, schwerlich aber solche, die die Einführung der Arbeitslosenunterstützung als Unmöglichkeit erscheinen ließen.

Die Maschinenseher Deutschlands werden durch die keineswegs günstigen Erfahrungen mit dem Sezmashinentarif zu engerem Zusammenschluß angespornt. Sie veranstalteten in den verschiedensten Städten Versammlungen zwecks Gründung von Vereinen. Eine Zusammenkunft in Hamburg, die von den Maschinensehern aller Systeme in Norddeutschland besandt war, nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige Versammlung der Maschinenseher von Hamburg, Bremen, Bremerhaven usw. erklärt sich mit der Gründung des norddeutschen Maschinenseher-Vereins einverstanden und hält sich für verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß alle in Norddeutschland an der Sezmachine arbeitenden Kollegen sich dem Verein anschließen, um auf diesem Wege für die Kollegen die möglichst günstigsten Tarifverhältnisse herbeizuführen.“

Die lokalen Xylographenvereine, die, z. Th. sehr alten Datums, in Berlin, Stuttgart, Leipzig, Düsseldorf, Braunschweig und anderen Großstädten bestehen, wollen einen Zentralverband gründen. Der Berliner Lokalverband beruft zum

September d. J. einen Xylographenkongress nach Kassel ein und veröffentlicht einen Statutenentwurf, in welchem für die Mitglieder Rechtschutz, Gemafregelten-, Umzugs- und Nothfallunterstützung vorgesehen ist. Außerdem soll nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft Arbeitslosenunterstützung in Höhe von M. 3 pro Tag auf die Dauer von 7 Wochen gezahlt werden. Als vornehmste Aufgabe wird die Einführung des Achtstundentages erstrebt. Wir werden z. Bt. über den Verlauf des Kongresses eingehend berichten.

Eine Sonderorganisation der Maler und Anstreicher hat sich in Berlin, dem klassischen Boden der Sonderbündler, gebildet. Unterstützung will dieselbe ihren Mitgliedern je nach Bestand der Klasse zahlen. Was mögen sich diese Leute eigentlich bei dem Wahlsprüche „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ denken?

Der schweizerische Steinarbeiterverband hat, gemäß dem Beschlusse seiner Winterlicher Generalversammlung, ein eigenes monatliches Fachblatt, „Steinarbeiter“ (Scalpellino) in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben, dessen erste Nummer soeben erschienen ist. Hoffentlich trägt dies neue Organ zur Ausbreitung der Berufsorganisation in der Schweiz, insbesondere in den Kreisen der massenhaft einwandernden italienischen Arbeiter, das Seinige bei, wozu wir ihm besten Erfolg wünschen.

Die Zahl der in Frankreich bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen giebt das „Schuhmacher-Fachblatt“ auf 2361 mit 419 761 Mitgliedern an; darunter sollen 1132 Zentralverbände mit 312 185 Mitgliedern sein.

Berichtigung. In unserem Bericht in Nr. 26 d. Bl. über die Jahresabrechnung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands haben sich zwei Ziffernfehler eingeschlichen. Dieselben sind derart richtig zu stellen, daß die Summe der Verwaltungskosten der Filialen M. 6294,06, die der Zentralkasse M. 4000,32 beträgt.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung des Verbandes der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen.

Nürnberg, 27.—29. Juni 1900.

Der auf dem Leipziger Tapezirkongress 1897 gegründete Verband hielt seine erste Generalversammlung zu Nürnberg ab. Anwesend waren 26 Delegirte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes und je ein Vertreter des Ausschusses und des Fachorgans, als Gast außerdem ein Vertreter des deutschen Sattlerverbandes. Die Tagesordnung lautete: 1. Mandatsprüfung; 2. Bericht des Vorstandes, 3. des Ausschusses und 4. der Preßkommission; 5. Organisation, Agitation und Provinzialkonferenzen, 6. Fachpresse; 7. Arbeitslosen- und Reiseunterstützung; 8. Stellung zu den Zwangsinnungen und Gehülfenauschießen; 9. Statutenberathung; 10. Wahlen; 11. Verschiedenes. Die Anträge: „Die Stellungnahme zu den Konsumvereinen und Waarenhäusern“, sowie die Tarifgemeinschaft“ auf die

Tagesordnung zu setzen, wurden abgelehnt. Dem Vorstandsbericht zufolge zählt der Verband zur Zeit 4000 Mitglieder, er vereinnahmte von 1897—1899 insgesamt M. 24 095,76 und verausgabte M. 12 356,88, davon für die Presse (von 1. Oktober 1897 bis 31. Dezember 1899) M. 7 298,75, für Agitation M. 424,50, für Reiseunterstützung (1899) M. 912,87, für Verwaltungskosten M. 1 282,91. Die Einnahmen des Streifonds betragen im Jahre 1900 (1. und 2. Quartal) M. 8 235,07, die Ausgaben M. 3 873,24. Der schriftliche Vorstandsbericht beschränkt sich auf die Wiedergabe geschäftlicher Vorkommnisse und beklagt u. A. die mangelhafte Berichterstattung bei Streiks. Die Berichte des Ausschusses und der Preßkommission, von denen der letztere die Auflagehöhe des Fachorgans auf 5200 angiebt, wurden entgegengenommen. Im Allgemeinen war der Verbandstag mit der Entwicklung des Verbandes und der Thätigkeit des Vorstandes zufrieden und erkennt an, daß unter den bisherigen Verhältnissen eine intensivere Thätigkeit nicht möglich war.

Aus dem Referat und der nachfolgenden Debatte über „Organisation und Agitation“ war zu entnehmen, daß allerseits eine Erhöhung der Beiträge und die Einführung von Unterstützungsseinrichtungen als im Verbandsinteresse liegend und notwendig, namentlich auch in Hinsicht auf die Stabilität des Mitgliederbestandes erachtet wurde.

Das Referat über die Presse wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Der Referent zur Frage der Arbeitslosenunterstützung hält es nach der Reichsstatistik, nach welcher die Tapezirer am stärksten unter der Arbeitslosigkeit leiden, für ausgeschlossen, in absehbarer Zeit diese Unterstützung einzuführen. Selbst bei niedrigsten Unterstützungssätzen würde ein Wochenbeitrag von 45 \mathcal{M} nötig sein. Der Referent empfahl, bei Erhebung eines Wochenbeitrages von 25 \mathcal{M} die Einführung einer Kranken- und Sterbeunterstützung, letztere auch für Familienangehörige. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde darnach mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Hinsichtlich der Stellung zur Zwangsinnung machte sich die Meinung geltend, daß der Gehülfsenaussschuß wohl niemals großen Erfolg in den Innungen erlangen würde. Trotzdem sei die Betheiligung an den Wahlen zu empfehlen, zumal es notwendig sei, den Arbeitsnachweis in Händen zu behalten oder bei gemeinsamer Verwaltung wenigstens mit gleichen Rechten daran theilzunehmen.

Bei der Statutenberathung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Beitrag für männliche Mitglieder wird auf 25 \mathcal{M} pro Woche, für weibliche (wie bisher) auf 10 \mathcal{M} festgesetzt. Bei Streiks und außerordentlichen Anlässen können Vorstand und Ausschuß nach eigenem Ermessen Extrabeiträge ausschreiben.

Die Reiseunterstützung wird von 75 \mathcal{M} auf M. 1 pro Tag erhöht; sie kann bis zum jährlichen Höchstbetrag von M. 20 gewährt werden. Ferner wird ein Sterbegeld für Mitglieder und deren Ehefrauen eingeführt, das nach einjähriger Karenz mit M. 30 beginnt und mit jedem weiteren Mitgliedsjahr um M. 5 bis zum Höchstbetrage von M. 75 steigt. Beim Ableben von Kindern beträgt

dasselbe unter den gleichen Voraussetzungen M. 15—25. Desgleichen wird eine Krankenunterstützung bei ärztlich beglaubigter Erwerbsunfähigkeit nach einjähriger Mitgliedschaft in Höhe von 75 \mathcal{M} pro Tag, beginnend von der siebten Krankheitswoche, auf die Dauer von 10 Wochen und im Höchstbetrage von M. 45 pro Jahr gewährt. Weibliche Mitglieder haben nur Anspruch auf die halben Unterstützungssätze. — Mitglieder, wegen ihrer Verbandsthätigkeit gemahregelt werden können vom Vorstand und Ausschuß auf Antrag der Lokalverwaltung eine Unterstützung erhalten.

Zur besseren Agitation wurden sechs Bezugsstellen geschaffen. Der Kassirer- und Redakteurposten werden in einer Person vereinigt und dem bisherigen Redakteur Becker übertragen. Der Kassirer des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Berlin. Zum 1. Vorstehenden wurde Grünwaldt gewählt. Der Gehalt des Redakteur-Geschäftsführers wurde auf M. 1800 pro Jahr fixirt. Die Zeitung soll alle 14 Tage erscheinen, doch kann der Redakteur während der Saison einige Nummern mehr erscheinen lassen.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft; die neueingeführten Unterstützungen werden aber erst am 1. Oktober 1901 ab gewährt.

Zum Ort der nächsten Generalversammlung wurde Magdeburg bestimmt.

Ein internationaler Bäckerkongress

fand am 23. Juni in Kopenhagen statt. Vertreter waren die dänische Organisation mit sieben Delegirten, die schwedische mit drei und die deutsche mit einem Delegirten.

Zunächst wurde über die einzelnen Länder und Organisationsverhältnisse Bericht erstattet. Die dänische Organisation umfaßt 1500 Mitglieder von 3000 im Lande beschäftigten Bäckern; sie umfaßt jedoch nur gelernte Bäcker. Ihre Reiseunterstützungskasse zahlt 50 Dore täglich auf die Dauer von 70 Tagen und steht mit Schweden und Deutschland im Gegenseitigkeitsverhältniß. — In Schweden befinden sich 3000 Bäcker, wovon 2000 organisiert sind; doch nimmt hier die Organisation auch ungelernete Bäckereiarbeiter auf, welche die Arbeitgeber bei Streiks auch diese sehr wohl gebrauchen können. In Norwegen sei die Organisation weiter zurück und habe keine Vertreter entsendet. Am besten ist die Organisation in Südschweden (Malmö) und besonders in Stockholm, wo jeder Bäcker derselben angehöre.

Der deutsche Vertreter überbringt zugleich die Grüße der Arbeiterorganisationen von Oesterreich, Schweiz und Holland, die nicht in der Lage waren, Delegirte zu senden. In Deutschland seien von rund 70000 Bäckern nur 7000* (5300 zahlende) organisiert und es werde wohl kaum glücken, alle Arbeiter so vollständig zu organisiren, wie in einem kleinen Lande. Indes gehe hier die Organisation gut vorwärts, besonders nach den glücklichen Streiks von Hamburg, München und Frankfurt a. M. Während bei Streiks in Dänemark und Schweden nur organisirte Arbeiter unterstützt werden, geschieht dies in Deutschland vielfach auch bei Unorganisirten, in der wenig zutreffenden Er-

* Im Jahresdurchschnitt 1899 betrug die Zahl der Verbandsmitglieder erst 3596.

wartung, daß sie sich der Organisation anschließen werden. Der Zweck des Kongresses war eine weitere Gestaltung des internationalen Gegenständigkeitsverhältnisses, das insofern auf Schwierigkeiten stößt, als die Organisationsverhältnisse so sehr verschieden sind. In den beiden nordischen Ländern eine kleine Arbeiterschaft mit starker Organisation, in Deutschland und den übrigen Staaten zahlreiche Arbeiter mit ungenügendem Zusammenschluß. Die Vertreter von Dänemark und Schweden erklärten daher, daß sie bezüglich gemeinsamer Streik- und Lockoutsunterstützung nur miteinander, nicht aber mit dem deutschen Verbandsverband obligatorisches Verhältnis abschließen könnten, da man sich gegenüber den eventuellen Ansprüchen des letzteren zu schwach fühle. Auch in Norwegen ist die Organisation noch zu schwach dafür. In dieser Weise einigten sich denn auch die Vertreter beider Länder über die näheren Bedingungen dieses Obligatoriums. Hinsichtlich der Reiseunterstützung wurde beschlossen, daß jeder Ausländer des Väterbarnes als Mitglied der betr. Organisationen mit 50 § während 70 Tagen zu unterstützen ist. Bei länger als 14tägigem Aufenthalt soll sein Mitgliedsbuch gegen ein inländisches eingetauscht und das erstere dem Mutterlande binnen drei Wochen zurückgeschickt werden. Hat ein Mitglied betrügerisch sich unberechtigte Unterstützung zugewendet, wird er nach den Regeln des zustehenden Verbandes behandelt.

Der deutsche Vertreter trat den Regeln für Deutschland bei, mußte sich aber vorbehalten, daß diese Beitretung vom nächsten Verbandstage bekräftigt würde.

Auf seinen Vorschlag wurde beschlossen, daß auch andere Länder, welche auf dem Kongresse nicht vertreten waren, nachträglich der Gegenständigkeit schriftlich beitreten können.

Der nächste internationale Kongress soll 1902 in Malmö stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Eine Massenausperrung auf Hamburger Werften wurde am 14. d. M. unter der Führung des Werftbesizers Blohm, Vorsitzender des Hamburger Arbeitgeberverbandes, vorgenommen. Die Vorgeschichte dieser den brutalsten Unternehmerterrorismus offenbarenden That ist folgende: Anfang Juni richtete die Sektion Werftarbeiter vom Metallarbeiterverband ein Schreiben an den Verband der Eisen-Industriellen um diverse Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Versehentlich war dies Schreiben wohl mit „Verband der Metallarbeiter, Sektion Werftarbeiter“ unterzeichnet, nicht aber mit einem Namen. Der Sekretär der Eisen-Industriellen schrieb deshalb zurück, die Arbeitgeber könnten auf diese Eingabe nicht eingehen, weil die Unterschrift fehle, und weil der Ton der Eingabe ein „ungehöriger“ sei. Am 19. Juni wurde deshalb eine neue Eingabe an den Verband gesandt, die in überaus höflichen Formen um Verhandlungen über die aufgestellten Forderungen bat. Dieselbe wurde am 30. Juni ablehnend beantwortet. Inzwischen hatten die Mieter der Reiherrstieg-Werft sich an diese Direktion direkt um geringe Lohnaufbesserung und neunstündige

Arbeitszeit gewandt, wurden aber kurzer Hand abgewiesen. Am 3. Juli legten dieselben, nachdem sie Tags zuvor die Direktion davon benachrichtigt hatten, deshalb die Arbeit nieder. Der Zeitpunkt war ein sehr günstiger, denn die Arbeiter auf der Werft drängten sich. Die Werft suchte Hülfe bei anderen Werften, so beim Aktien-Dock. Es wurden von diesem 10 Schmiede beauftragt, Nieterarbeit auf der Reiherrstieg-Werft zu verrichten. Die Leute weigerten sich und wurden entlassen. Darauf erklärten sich die übrigen 90 Schmiede und Schlosser des Docks mit den Gemäßigten solidarisch und legten am 5. Juli ebenfalls die Arbeit nieder. In verschiedenen Versammlungen der Metallarbeiter Hamburgs wurde beschlossen, keine Arbeit für die Reiherrstieg-Werft und das Aktien-Dock zu verrichten. Am 11. Juli fand sodann eine Zusammenkunft der Werftbesizer mit Vertretern der Arbeiter statt. Die Erstieren forderten sofortige Wiederaufnahme der Arbeit, machten aber im Uebrigen nicht die geringsten Zugeständnisse. Nur gaben sie das nach früheren Erfahrungen sehr vage Versprechen, es sollten keine Maßregelungen stattfinden. Die Zusammenkunft verlief ergebnislos. Am 14. Juli haben die Werftbesizer nun eine Drohung eines Theilnehmers an obiger Zusammenkunft wahr gemacht: „falls die Mieter nicht bedingungslos die Arbeit aufnehmen würden, werde ein Sechstel der gesamten Werftarbeiter ausgesperrt werden“, indem von der Werft von Blohm & Vogt 800 Mann der verschiedenen Branchen, von der Reiherrstieg-Werft 200, von der Brandenburg-Werft 100, von Janssen und Schmilinsky 60 und bei Wendt Söhne 40 Mann entlassen wurden. Es sind das zusammen 1200 Mann, die von dem Unternehmertum erbarmungslos auf das Straßepflaster geworfen werden, weil etwa 300 andere Arbeiter in zwei Betrieben die Arbeit eingestellt haben, um ihren wahrhaft winzigen Forderungen Nachdruck zu verleihen, die die z. Z. ausgezeichnet prosperirenden Werften ihnen ohne Verhandlung abgelehnt haben. Da die Werften mit Arbeiten geradezu überhäuft sind, dürfte dieser brutale Terrorismus ihnen hoffentlich nicht zum Besten ausschlagen.

Unterdeß hat der Streik an Ausdehnung dadurch gewonnen, daß die Hamburg-Amerika-Linie ihren Dampfer „Batavia“ der Blohm & Vogtschen Werft zur Reparatur übertrug. Da es sich um Streikarbeit handelte, weigerten sich deren Leute, dieselbe zu machen, worauf sie entlassen wurden. Eine am 17. Juli stattgefundene Versammlung der auf Werften thätigen Metallarbeiter beschloß, jede Streikarbeit zu verweigern, im Uebrigen das Vorgehen der Werftbesizer in Ruhe abzuwarten und keine Nacht- und Ueberarbeit zu leisten, um den Kampf der Ausgesperrten nicht zu erschweren.

Die Maurer sind in Hannover und Linden in einen Generalstreik eingetreten. Sie forderten 47½ § Stundenlohn bis zum 1. Jan. 1901 und von da ab 50 § . Es streifen za. 2000 Mann. Da aber die Meister kein Entgegenkommen zeigten, ja die Maurer nicht einmal einer Antwort würdigten, wird jetzt auch für die Zeit bis zum 1. Januar ein Lohn von 50 § pro Stunde gefordert.

In Harburg streifen die Maurer und Zimmerer wegen Ablehnung ihrer Forderung

kämpfung der ausländischen Konkurrenz in Qualitätswerkzeugen und der von Amerika her drohenden Invasion; auch soll den Auswüchsen der Inlandskonkurrenz entgegengetreten werden.

Das Salzkartell hat die Salzpreise vor Kurzem in die Höhe geschraubt. Diese Preistreiberi ist um so weniger gerechtfertigt, als der preussische Staat pro 1897/98 aus seinen Salzwerken bei 9 Mill. Mark Einnahme den ansehnlichen Gewinn von M. 2 926 000 (30 pZt.) erzielte.

Der Verband deutscher Kettenfabrikanten versendet folgende Verkaufsbedingungen: „Der Käufer übernimmt die ausdrückliche Verbindlichkeit, geschmiedete Ketten nur von Werken zu entnehmen, welche dem Verbands deutscher Kettenfabrikanten angehören und wegen etwaiger Entnahme von Konkurrenzwerken vorher mit der Verkaufsstelle in's Einvernehmen sich zu setzen. Andernfalls hat derselbe für das bei Nichtverbandswerken bezogene Quantum Ketten eine Strafe von M. 10 pro 100 kg netto verwirkt und die Verkaufsstelle ist außerdem berechtigt, von einem etwaigen Lieferungsvertrage auf Ketten ohne Weiteres zurückzutreten.“ Die „Metallarbeiter-Ztg.“ bemerkt dazu: „Dem Käufer werden also völlig die Hände gebunden; will e. Ketten von einem Werke kaufen, welches der Vereinigung nicht angehört, so bedarf er dazu der Erlaubniß der Verkaufsstelle. Diese braucht ihm von der letzteren garnicht erteilt zu werden; erhält er sie nicht und kauft trotzdem Ketten von einer Firma, welche der Vereinigung fern steht, so muß er wenigstens eine Strafe von M. 10 für je 100 kg zahlen und froh sein, wenn ihm nicht alle jene Mengen, die er von der Verkaufsstelle vertragsmäßig noch zu beziehen hat, einfach gestrichen werden. Solche Ketten läßt die deutsche Geschäftswelt sich anlegen!“

Die Sammetbandfabrikanten haben ein Kartell gegründet und die Preise ihrer Fabrikate bedeutend erhöht.

Auch die süddeutschen Kachelofenfabrikanten kartellieren sich, um einheitliche Verkaufsbedingungen zu schaffen. In einer Heidelberger Sitzung kamen Vertreter von Betrieben zusammen, die eine Jahresproduktion von 35 000 Defen, die 7/10 der Gesamtproduktion umfassen, und erzielten einstimmige Beschlüsse.

Gegen die Konvention der M.-Gladbacher Wackstein-, Cheviot- und Kammgarnfabrikanten machen die Berliner Konfektionäre Front; sie wollen diese so lange boykottieren, bis diese von ihren Verkaufsbedingungen nachlassen.

Der Verband süddeutscher Walzwerke berichtet, daß seine Mitglieder noch befriedigend beschäftigt sind und daß die Geschäftslage nach wie vor als gesunde zu bezeichnen sei.

Unternehmerterrorismus. Gegenüber der Ablehnung der Streik Klausel seitens des Berliner Magistrats beauftragte eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes Berliner Baugeschäfte den Vorstand, bis zum 15. September eine Liste derjenigen Mörtel-, Kalk-, Zement-, Holz- und Eisenerzeugnisse aufzustellen, mit welchen von den Mitgliedern des Verbandes Lieferungen für einen Rohbau abgeschlossen werden dürfen. In die obengenannte Liste sind diejenigen Lieferantenfirmen einzutragen, welche sich auf vorläufig drei Jahre verpflichten, keine Lieferungsverträge mit den

außerhalb des Verbandes stehenden Baugeschäften oder mit Behörden, Firmen resp. Personen abzuschließen, die vom Vorstande bezeichnet werden. Lieferanten, welche die Verpflichtung nicht einhalten, werden durch den Vorstand von der Liste gestrichen.

Ein pfälzischer Stumm. Der Falzziegel-fabrikant Ludovici in Jockgrim hat an „seine“ Arbeiter folgenden „Tagesbefehl“ erlassen:

„Durch wiederholt beleidigende Ausdrücke des Herrn Wirthes und Bahnwartes Starch meiner Fabrik gegenüber, bin ich gezwungen, neuerdings meinen Aufsehern und Arbeitern den Besuch der Wirthschaft von Starch auf das Entschiedenste zu untersagen, auch an Sonn- und Feiertagen. Zuwiderhandelnde werden unnachsichtlich mit sofortiger Entlassung bestraft.“

Jockgrim, den 25. Juni 1900.

Karl Ludovici.“

Worin die Beleidigung „meiner Fabrik“ besteht, wird nicht gesagt. „Thut nichts.“ Die Arbeiter, die an die Fabrik gebunden sind, werden wohl oder übel die Wirthschaft meiden, und wer die Verhältnisse in Jockgrim einigermaßen kennt, der weiß, daß das den wirthschaftlichen Ruin des Wirthes bedeutet.

Ein neues Mittel gegen Streiks hat sich das Innungsorgan, die „Deutsche Steinseger-Zeitung“, verschrieben. Man höre: „Unsere Lehrlinge und künftigen Gesellen haben neben der technischen auch eine volkswirtschaftliche Vorbildung sehr nöthig; denn wenn sie darin weiter wären als sie es thatsächlich sind, so würden wir sicherlich eine ganze Anzahl nutzloser und schädlicher Streiks weniger haben.“

Wir haben garnichts dagegen, wenn die Innungen ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen würden, daß der volkswirtschaftliche Unterricht in den Lehrplan der Fortbildungsschulen aufgenommen würde. Doch bezweifeln wir, daß die Wirkung dieser Vorbildung die „Steinseger-Ztg.“ befriedigen würde. Wenn die Redaktion derselben etwas von Volkswirtschaft verstände, würde sie von ihrem Standpunkte aus dieses Mittel gewiß nicht empfehlen.

Wieder ein sozialdemokratischer Zwangsinnungsoberrmeister. Die Vorstandswahl der Schuhmacherzwanngsinnung in Frankfurt a. M. hat erwiesen, daß die Gegner der Innung in ihr die Mehrheit besitzen. Sämmtliche gewählten Mitglieder des Vorstandes einschließlich des Obermeisters gehören der sozialdemokratischen Partei an. Zum Obermeister wurde der Reichstagsabgeordnete Fr. Brühne mit 156 Stimmen gewählt.

Vom Arbeitsmarkt.

Störungen in der deutschen Industrie infolge der Wirren in Südafrika und China treten immer augenfälliger hervor. In voriger Nummer berichteten wir über Krisen in den Spiegelglas- und Nadelindustrien. Auch in der Textilindustrie, in der Musikwerkfabrikation und sogar in der bis vor Kurzem noch starkbeschäftigten Eisen- und Metallindustrie fängt es an zu kriseln. So berichtete dieser Tage die „Voss. Ztg.“, daß selbst in mehreren Betrieben der Krupp'schen Werke Beschäftigungsmangel sei und Arbeiterentlassungen

auf Erhöhung des Lohns von 60 auf 65 \mathcal{M} pro Stunde.

Zu Dortmund haben 120 Maurer beim Bau des Amtsgerichts die Arbeit eingestellt. In Frankfurt a. M. wurden 30 Maurer ausgesperrt, weil sie aus ihrem Verbanne nicht austreten wollten.

Zu Danzig legten über 900 Maurer und 225 Maler die Arbeit nieder.

Zu Flensburg dauert der Streik der 95 Glasarbeiter fort, da die Direktion sich außer Stande erklärte, die geforderte Lohnzulage von 15 \mathcal{M} pro 100 Flaschen zu bewilligen. Sie wolle 10 \mathcal{M} für die Woche zulegen, in der 26 000 Flaschen im Sommer und 27 000 im Winter von 108 Arbeitern geliefert würden. Auf solche Verkaufslirung gingen die Arbeiter nicht ein.

In Bettenhausen ist ein Stickerstreik wegen Herabdrückung der Akfordpreise ausgebrochen.

Die Leipziger Steinschermung lehnte das Einigungsamt ab, weshalb der Aussperrungsstreik weiter dauert. Die Stadtverordneten haben ebenfalls jede Intervention zu Gunsten der Aussperrten abgelehnt.

Die Berliner Adressenschreiber sind in eine Lohnbewegung zwecks Aufbesserung ihrer jämmerlichen Lohnsätze eingetreten. Sie konnten dabei (pro 1000 = M. 2,50) höchstens M. 9—12 pro Woche verdienen und fordern jetzt M. 3,30 pro Tausend.

300 Stickerarbeiten und Arbeiterinnen in Göhrnis (Sachsen) sind in den Ausstand getreten, um den Zehnstundentag, die Abschaffung der Akfordarbeit und die Einführung des Minimallohnes zu erreichen.

Der Streik der Hutmacher in Luckenwalde dauert fort.

Der Streik der Londoner Dockarbeiter soll zu Ungunsten derselben beendet sein.

Ueber den Rotterdamer Hafestreik erhalten wir von unserem Amsterdamer Korrespondenten nach an Ort und Stelle, insbesondere bei der Streikleitung persönlich eingezogenen Erkundigungen folgenden Bericht:

„Der jetzt 15000 Personen umfassende Streik ist hervorgegangen aus einer in der zweiten Maihälfte begonnenen Lohnbewegung der Bootswerker, die an ihre Arbeitgeber folgende Forderungen stellten:

1. Abschaffung bezw. Einschränkung der Nachtarbeit;
2. Abschaffung der englischen Gewichtsberechnung (bei der die Tonne um 15 kg höher gilt, als nach holländischem Gewicht);
3. freie Beförderung vom und zum Schiff;
4. Abschaffung der Sonn- und Festtagsarbeit, bezw. deren Regelung zwecks späterer Veseitigung;
5. Vergütung der ohne Schuld des Arbeiters versäumten Zeit;
6. feste Vereinbarungen über Engagementsdauer;
7. Unfallversicherung auf Kosten der Aheber.

Von diesen Fragen stimmten die Arbeitgeber den ad 2, 3 und 4 bezeichneten zu und die übrigen wurden von einer gemischten Kommission beider Parteien beraten.

Während nun die Kommission über die Festsetzung der Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends (ad 1) verhandelte, versuchten die Unternehmer hinter deren Rücken, ihre Leute durch Sonderabmachungen auf eine Arbeitszeit von 6—9 Uhr zu verpflichten. Dieses Vorgehen hatte eine Protestkundgebung der Verbände der am Hafen thätigen Arbeiter (Rheinschifferbund, internationaler Rheinschleppfahrverein, Binnen-schifferbund, Bund der Heizer und Maschinisten, Combination der Bootsarbeiter-Vereinigung und Seelenteubund, Bund der Schlepper und Fuhrleute und der Expeditionsarbeiter) am 31. Mai zur Folge, worin beschlossen wurde, die Nacht- und Sonntagsarbeit zu verweigern; nur in außergewöhnlich dringenden Fällen solle Nachtarbeit um 3 Gld. (halbe Nacht = 1½ Gld.) pro Mann zugelassen werden. Als Nachtarbeit wurde die Thätigkeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens erklärt.

Das Ansfinnen der Nachtarbeit wurde zunächst den Arbeitern der Holland-Amerika-Linie und der Java-Linie gestellt und nach dessen Ablehnung diese Leute ausgesperrt. Das war das Signal zum Streik, der am 20. Juni verhängt wurde und nun schon 4 Wochen dauert und nach und nach alle Hafearbeiter in Mitleidenschaft zog.

Im Hafen ist Alles ruhig. 170 große und kleine Dampfer und 50 Segler harren der Entladung und Beladung. Zwar haben sich auch diesmal Onderkruipers (Streikbrecher), im Ganzen vielleicht 300 Mann, finden lassen; indeß wird denselben hier keine Bedeutung beigemessen. Jedoch muß vor Zuzug dringend gewarnt werden, zumal mit Vorliebe Deutsche mit hohen Lohnangeboten verlockt werden, hierher zu kommen. Bisher gelang es in der Regel, diese für die Sache der Streikenden zu gewinnen.

Um seine Arbeitswilligen zu schützen, verscrieb sich das Aheberthum einige Tausend Mann Infanterie, Kavallerie und Marinesoldaten. Die Streikenden aber verhalten sich völlig ruhig; ihre Haltung ist bewundernswürth. Sie trogen dem Hunger, dem Elend, dem kapitalistischen Uebermuth und dem militärischen Aufgebot und sind nur von der Hoffnung befeelt, als Sieger aus dem Kampfe hervorzugehen, zumal die Verluste der Unternehmer enorm sind.

Wenig mit behördlicher Neutralität verträglich ist das Verhalten des Bürgermeisters, der in einem Erlaß das Zusammenstehen von mehr als 5 Personen verbot. Eine von über 700 Frauen besuchte Versammlung beschloß gegen diese Maßnahme eine scharfe Resolution, die zugleich die Ansammlung des Militärs verurtheilt.

Die Kavallerie wurde mangels geeigneter Lokalitäten in den Schuppen der Ballast-Gesellschaft untergebracht. „Ballast-Maatschappy“, der ungewollte Eindruck dieser Signatur für das Militär ist jedenfalls köstlich!

Fr. G.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmerkartelle. In Remscheid gründen laut „R. B.-Ztg.“ angesehene Firmen der rheinisch-westfälischen Industrie eine Vereinigung rheinisch-westfälischer Fabrikanten nur erstklassiger Werkzeuge, Eisen- und Stahlwaaren unter dem Namen Union. Der Zweck derselben ist die Ver-

befürchtet würden. In der sächsischen Möbelindustrie herrscht Mangel an Aufträgen; die Bestellungen seien gegenüber dem Vorjahre um 25 pZt. zurückgegangen. Auch die Sägewerke sind infolge dessen schlecht beschäftigt. Eine Lugauer Kammgarnspinnerei hat 60 Leuten gekündigt; eine Teppichfabrik mußte die Arbeitszeit um täglich drei Stunden reduzieren. Die Leipziger Polyphonwerke haben erhebliche Produktionseinschränkungen erlitten und zahlreiche Arbeiter entlassen, und auch Dortmund und Essener Werke klagen über die wirtschaftlichen Folgen der Wirren in China.

Auch die Zeitschrift „Arbeitsmarkt“ berichtet, daß über die Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes kein Zweifel mehr bestehe. Bei 64 deutschen Arbeitsnachweisen mit vergleichbaren Ziffern waren im Monat Juni 43181 (1899=41713) offene Stellen, dagegen 44649 (38812) Arbeits-suchende gemeldet. Auf je 100 offene Stellen kommen 103,4 Arbeitsuchende (gegen 93,0 im Vorjahre und gegen 101,2 im Mai 1900). „Die beschäftigungslos gebliebenen Arbeiter fangen an, die Arbeitsnachweise zu drücken.“

Nicht tröstlicher sieht es im Ausland aus. In Bern wird die Arbeitslosigkeit bereits zum öffentlichen Mißstand. 130 Beschäftigungslose marschirten vorige Woche unter der Anführung des Arbeitersekretärs Vischoff und des Redakteurs Moor zum Volkshause, von wo sie ins Stadthaus ziehen wollten. Der Gemeinderath hielt schon Morgens 7 Uhr Sitzung, um sich mit der Sache zu beschäftigen. Er appellirte neuerdings an die Bauunternehmer, die einheimischen Arbeitskräfte mehr zu berücksichtigen — jedenfalls mit dem gleichen Mißerfolg wie früher.

Auch in Budapest ist eine starke Arbeitslosigkeit schon seit Monaten bemerkbar. So tritt allmählig die Weltwirtschaft in das Zeichen des Niederganges. Der Karnevalsstimmung der Hochkonjunktur folgt der tagenämmerliche Nachermittwoch der Krisis und neues Glend für die Arbeiterklasse.

Arbeiterschutz.

Arbeitskammern gegen Koalitionsrecht.

In Nr. 27 d. Bl. hatten wir die Kostäuscherpolitik der „Neuen Preuß. (Kreuz-) Ztg.“, den Arbeitern als Kompensation für die Gewährung von Arbeitskammern zur friedlichen Vertretung ihrer Interessen das Koalitionsrecht zu nehmen, gebührend an den Pranger gestellt. Dieses Blatt besigt nun die Unversorenheit, unsere Stellungnahme als im Widerspruch mit der von der Generalkommission angeblich geförderten Neutralisation der Gewerkschaften stehend und die „schränkenlose Koalitionsfreiheit“ als dem Gedeihen der Arbeiter nachtheilig zu bezeichnen. Es schreibt darüber:

„Es hat das Mißfallen der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ erregt, daß wir für die Errichtung von Arbeitskammern eingetreten sind und dabei erklärt haben, dadurch solle den von der Sozialdemokratie verhetzten Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich auf friedlichem Wege mit den Arbeitgebern zu verständigen und in steter Fühlung mit ihnen ihre materiellen Interessen zu vertreten. Das ist aller-

dings ein Ziel, das der Sozialdemokratie als nicht erstrebenswerth erscheint; allein giebt die „Generalkommission“ sich nicht die größte Mühe, die Gewerkschaftsbewegung zu „neutralisieren“? Wie harmonirt es mit diesen „ernsthaften“ Bestrebungen, daß das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission behauptet, durch die Errichtung von Arbeitskammern — die doch nur denkbar sind, wenn sie als ein Gegengewicht gegen die sozialdemokratischen Klassenkampforganisationen aufgefaßt werden — wolle man die Arbeiter „über's Ohr hauen“, sie „als Staatsbürger zweiter Klasse“ behandeln?“

Die „Kreuztg.“ bemüht sich wirklich umsonst mit ihrer plumpen Bauernfängerargumentation. Wir haben uns nicht gegen die Errichtung von Arbeitskammern erklärt, obwohl wir kaum jemals in die Lage kommen werden, einer solchen Einrichtung in der dem Junkerorgan genehmen Form zustimmen zu können, sondern gegen ihre Kompensationsvorschläge, die Koalitionsfreiheit einzuschränken, d. h. in praxi abzuschaffen. Daß mit der Vernichtung des Koalitionsrechtes die Arbeitskammern völlig werthlos sind, lag für uns klar auf der Hand. Was hat dies mit der Neutralisation der Gewerkschaften zu thun? Bedürfen unparteiische Gewerkschaften etwa nicht der weitesten Koalitionsfreiheit, sowohl um wirtschaftliche Kämpfe zu führen, als auch allgemein sozialpolitische Klassenforderungen der Arbeiter zu vertreten und durchzusetzen? Oder glaubt die „Kreuztg.“, die Neutralität im Sinne des Kampfes gegen die Sozialdemokratie auszulegen? Dazu wird sich die Generalkommission allerdings niemals hergeben und schon der bloße Gedanke daran ist zu abgeschmackt, um ihn auch nur ernsthaft zu diskutieren.

Weber neu, noch geistreich ist die Verdächtigung der Sozialdemokratie als Gegnerin jeder Sozialreform. Gerade der Sozialdemokratie gebührt das Lob, als erste die Errichtung von Arbeitskammern im Jahre 1884 beantragt zu haben und zwar zu dem offen ausgesprochenen Zwecke der friedlichen Schlichtung von Differenzen zwischen Unternehmer und Arbeitern, also zur Verhütung von Streiks, allerdings nicht im Sinne der Hintermänner der „Kreuztg.“, die eine stillschweigende Unterdrückung aller Arbeiterforderungen wünschen. Deshalb auch ihre Sehnsucht nach einer Eskamotierung des Koalitionsrechtes. Wenn die „Kreuztg.“ wieder einmal Bauernfang treiben will, so muß sie vorsichtiger und geistreicher sein.

Was den Heimarbeiterinnen noth thut.

In den drei Versammlungen der christlich gesinnten Berliner Heimarbeiterinnen aller Konfessions- und Wäschebranchen am 24. April, 20. Mai und 19. Juni wurden folgende Sätze berathen und beschlossen:

1. Zusammenschluß der Heimarbeiterinnen.
2. Beschränkung der durch die Saisonarbeit entstehenden Mißstände.
3. Einführung von Schutzmarken zur Empfehlung guter Geschäfte, wie überhaupt Beeinflussung der Arbeitgeber zur Besserung des Arbeitsverhältnisses durch persönliche Fürsprache und durch Bemühung der Oeffentlichkeit.
4. Gründung von Arbeitsstuben, die zugleich Lehrinstitute für Anfängerinnen sind.

5. Arbeitsnachweis bei freundlich gesinnten Meistern.
6. Aufstellung detaillirter Lohnlarife in den Betriebswerkstätten der Meister.
7. Ausdehnung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung auf die Hausindustrie.
8. Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie:
 - a) Gewerbeinspektion,
 - b) Wohnungsinspektion.
9. Erholungsheime für Heimarbeiterinnen.
10. Ausscheiden der verheiratheten Frauen aus der Erwerbsarbeit überall da, wo der Mann die Familie ernähren kann.
11. Erziehung der Töchter von Heimarbeiterinnen zu anderen Berufen.
12. Sineintragen und Stärken des christlichen Geistes in Herz und Haus der Heimarbeiterinnen.

Die Gründung einer Heimarbeiterinnenorganisation ist in's Auge gefaßt.

So anerkennenswerth diese Anzeichen von Organisationsdrang und Streben nach Verbesserung der wirthschaftlichen Lage sind, so verfehlt ist der Weg, den die Berliner Heimarbeiterinnen (oder ihre christlichen Führer) mit obigen Forderungen beschreiten. Insbesondere haben die Ziffern 4, 5, 9 und 12 mit gewerkschaftlichen Zielen nichts oder nur wenig zu thun. Die Gründung neuer Heimarbeiter-Organisationen aber würde nur die Zerspaltung in diesem Berufe vergrößern und jedem wirklichen gewerkschaftlichen Fortschritt hinderlich sein. Wenn die Heimarbeiterinnen endlich die Nothwendigkeit starker gewerkschaftlicher Organisation erkannt haben, so mögen sie sich dem Verband der Schneider und Schneiderinnen anschließen und religiöse Absonderungsgelüste bei Seite lassen.

Arbeiterversicherung.

Eine „Deutschzeitung“ zur Krankenversicherungsnovelle.

Die von uns in Nr. 25 und 28 des „Corr.-Bl.“ gekennzeichneten Vorschläge zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes beschäftigen z. Bt. nicht bloß die gesammte Arbeiterpresse, sondern auch fachtechnische Versicherungszeitschriften und bürgerliche Organe widmen ihnen die gespannteste Aufmerksamkeit und nicht selten ein Körnchen scharfgewürzter Kritik. Die Unternehmerpresse hat natürlich den reaktionären Zug der Vorschläge als bald herausgefunden und mit lautem Jubel begrüßt, während andere Blätter, die sich von dem Einflusse der Stümmlinge freizuhalten vermochten, kein Bedürfnis anerkennen, eine an sich nothwendige Reform, wie die Erweiterung der Zuständigkeit und Leistungen der Krankenversicherung, mit arbeitserfeindlichen Maßnahmen gegen die freie Selbstverwaltung der Kassen zu verbinden*. So schreibt ein Amtsgerichtsrath Hahn aus Berlin der „Arbeiterversorgung“ in einem längeren Aufsatz über die bevorstehende Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes:

„Entschiedenster Widerspruch ist den Vorschlägen entgegenzusetzen, die Hoffmann in Bezug auf die „gründliche (allzu gründliche!)

Umgestaltung der Ortskrankenkassen“ macht. Er schickt voraus, daß man sich zu der (von ihm vorgeschlagenen) Beseitigung der Gemeinde-Krankenversicherung „nur ungern“ werde entschließen können, wenn die Einrichtung der Ortskrankenkassen unverändert bliebe, — wenn die Arbeiter in der Verwaltung die Oberhand behielten und nicht dem Mißbrauch der Kassenverwaltung zu politischen Zwecken oder gar zur Terrorisirung der Versicherten, der Aerzte, der Apotheker und sonstigen Lieferanten der Kassen energisch gesteuert würde. Das Bedürfnis nach einer solchen Reform ist aber an der Hand von Erfahrungen so allgemein anerkannt, daß von einer näheren Begründung hier abgesehen werden kann.“ — Das ist freilich ein recht einfacher und ganz ungemein wohlfeiler Modus, eingreifende Reformen zu rechtfertigen. Kritische Seelen werden aber doch gerade hier den Nachweis irgend welcher greifbaren Erfahrungsthatfachen zur Begründung der erhobenen schweren Beschuldigungen, sowie irgend einen Hinweis auf irgend eine Stelle vermissen, an der man sich von der angeblich „allgemeinen“ Anerkennung des Reformbedürfnisses überzeugen könnte. Wo und wie wird von den Arbeitern die Kassenverwaltung zu politischen Zwecken mißbraucht? Das würde sehr ernst zu rügen sein. Aber man wird auf die Kenntniß der einzelnen Fälle und der näheren Umstände schon deshalb nicht verzichten können, weil sonst nicht ermessen werden kann, ob es sich wirklich um symptomatische, auf innere Mängel der Organisation weisende, nur durch „gründliche Umgestaltung“, durch diese aber sicher zu beseitigende Mißstände handelt, oder ob nicht vielleicht doch nur vereinzelte, bei keiner Einrichtung ganz zu vermeidende Mißbräuche vorliegen, zu deren Unterdrückung schon das geltende Recht hinreichende Handhaben bietet. Handelt es sich etwa um Mißbrauch von Vorstands- und Generalversammlungen zu politischen Erörterungen, so wird dem zumeist schon durch Handhabung der Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht begegnet werden können (vergl. Hahn, Kommentar zum Hilfskassengesetz), und überdies kann die Aufsichtsbehörde hiergegen durch Anwendung ihrer weitgehenden Straf- und Zwangsbefugnisse aus § 45 einschreiten; ebenso, wenn es sich etwa gar um Mißbrauch des Kassenvermögens zu Parteizwecken (?) handeln sollte, sofern hierbei nicht sogar die Anwendung von allgemeinen Strafgesetzen in Frage käme. An was für greifbare Vorkommnisse man bei der den Kassenverwaltungen vorgeworfenen „Terrorisirung der Versicherten, der Aerzte usw.“ denken soll, ist ganz unklar, und es ist nicht möglich — aber auch nicht nöthig — eine so ganz in der Phrase stecken gebliebene Anklage zu widerlegen, ohne in den gleichen Fehler zu verfallen.“

* Mitglied des Reichsversicherungsamtes.

Den Berichten sehe ich bis spätestens zum 10. Juli d. J. entgegen; ich ersuche, diese Frist bestimmt innezuhalten.

In Vertretung:

Au

Katow.

die Herren Landräthe, sämtliche Magistrate, die Polizeidirektionen von Potsdam, Charlottenburg, Nirdorf und Schöneberg, die Polizeiverwaltungen in Brandenburg, Luckenwalde, Rathenow, Neuhoppin, Wittenberge und Havelberg, sowie die Herren Wasserbau-Inspektoren in Oberwalde, Fürstenwalde a. d. Spree und Rathenow.

Von ähnlichen Umfragen wird auch aus Krefeld, Breslau, Frankfurt a. O. und anderen Städten berichtet; doch ist der Wortlaut der Fragen nicht überall derselbe. In Krefeld legte der städtische Beigeordnete Dr. Ursch eine Versammlung von Vertretern von Orts-, Betriebs- und Innungskassen (auch Unternehmervertreter), bei der aber manche Arbeitervertreter ohne Kenntniß belassen waren, neun Punkte zur Begutachtung vor, bei denen die im Potsdamer Zirkular mit 7, 10a, 10b und 10c bezeichneten Fragen fehlten. Die anwesenden Arbeitervertreter erklärten sich entschieden gegen jeden Verzicht auf die bisherige Zweidrittelvertretung in der Generalversammlung und im Vorstände, und gegen jede Einschränkung oder Aufhebung der Selbstverwaltung; sie machten ferner ihre Zustimmung zu einer Vereinfachung der Organisation davon abhängig, daß davon auch die Betriebs-, Bau- und Innungskassen betroffen würden. — Es scheint also bei dem Modus der Materialsammlung eine gewisse Auswahl von Gutachten beabsichtigt zu sein, je nachdem man in einem Bezirk mehr sozialdemokratisch gesinnte oder mehr anders denkende Kassenvorstände vernuthete. Jedenfalls aber klären die Fragen unter 10c Abs. 1—3 zur Genüge über den wahren Zweck der Materialsammlung auf.

Die Regierung hat, ihrem ausgeprägten Vorurtheil gegen sozialdemokratisch gesinnte Ortskrankenkassenvorstände und -verwaltungen folgend, eine Reihe der schwersten Beschuldigungen und Angriffe gegen diese erhoben und diese zum Mittelpunkt eines Feldzugsplanes gelegentlich der seit Jahren fällig gewordenen Krankenversicherungsnovelle gemacht. Sie hat aus ihren traurigen Erfahrungen mit der Zuchthausvorlage nichts gelernt und nichts vergessen; sie glaubte, für ihre beweislosen Anklagen überall Verständniß und Zustimmung zu finden und sieht sich nunmehr durch die Kritik ihres Vorgehens in die Nothwendigkeit versetzt, nach Begründungsmaterial suchen zu müssen, — mit einer Denkschrift über Arbeiterterrorimus in zweiter Ausgabe hervortreten. Diese wird, nach der Art ihrer Aufnahme durch die Landräthe, Polizeiverwaltungen und Magistrate zu schließen, ein würdiges Seitenstück zur „Zuchthaus-Denkschrift“ abgeben, zumal nicht alle Behörden soviel Objektivität walten lassen, wie die zu Krefeld, die Krankenkassenvorstände selbst zu befragen. Man wird vielleicht über die Fragen 10c die Unternehmer, Innungskassenvorstände, Apotheker und Aerzte zu Gutachten

auffordern und mit solchen tendenziös gefärbten Berichten vor dem Reichstage paradien. Der Berliner Magistrat legte bisher die Fragen den beteiligten Krankenkassen überhaupt nicht vor, sondern er hält die Sachkenntniß seiner Krankenkassendeponenten für ausreichend, um alle diese Fragen richtig beantworten zu können.

Die Arbeitervertreter in allen Krankenkassen mögen diese Umfrage im Auge behalten und darauf dringen, daß sie zu deren Begutachtung hinzugezogen werden, um alle von gegnerischer Seite kommenden Verleumdungen richtig zu stellen und die Meinung der versicherten Arbeiter kund zu thun. Schon jetzt läßt sich voraussehen, daß die Krankenversicherungsnovelle das „Clo u“ der nächsten Reichstagsession bilden wird, sofern die Regierung bis dahin mit ihrer Denkschrift fertig wird und diese nicht derart ausfällt, daß sie überhaupt auf die gegenwärtige Durchführung ihrer Pläne verzichtet. Letzteres ist jedoch schwerlich anzunehmen und würde höchstens zu einer Vertagung der ganzen Novelle führen, denn es wäre für die jetzigen Staatsmänner sicher der schlimmste Verstoß gegen das moderne Regierungsprinzip, eine Reform ohne doppelte reaktionäre Kompensationen zu präsentiren. Den Gewerkschaften, insbesondere den örtlichen Kartellen und den Arbeitervertretern in den Krankenkassen, erwächst daher die dringende Pflicht, nicht bloß gegen die Entrechtungspläne zu protestiren und die gehässigen Anklagen, Verleumdungen und Verdrehungen zurückzuweisen, sondern auch rechtzeitig Gegenmaterial über die Verwaltung der Bau-, Betriebs- und Innungskassen, sowie über das Verhalten der Aerzte und Apotheker zu sammeln, und den Reichstagsparteien zur Verfügung zu stellen. Je früher und entschlossener die beteiligten Arbeiter Alles aufbieten, um den gegen ihre Selbstverwaltung gerichteten vernichtenden Schlag zu pariren, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß es ebenso wie in der Kampagne gegen den Arbeitswilligenschutz gelingt, den Entrechtungsplänen ein wohlverdientes Grab zu bereiten.

Gewerbegerichtliches.

Das deutsche Gewerbegerichtsgesetz

blickt am 29. Juli d. J. auf das erste Jahrzehnt seines Bestehens zurück. Es kann mit Recht als eines der glücklichsten Gesetze der kurzen „Aera der Sozialreform“, die vom Datum der kaiserlichen Erlasse bis zur Vorbereitung der 1891er Gewerbeordnungsnovelle reichte, bezeichnet werden und ist eines der wenigen Gesetze, die prinzipielle Zustimmung auf allen Seiten des Reichstags fanden. Zwar hat es ebenfalls, wie andere Sozialgesetze, seine Vorgeschichte. Bereits im Jahre 1869 wurde der damaligen Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund in § 108 ein Absatz 4 eingefügt, der die Gemeindebehörden berechtigte, zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihren Arbeitern Schiedsgerichte zu errichten, die mit Unternehmern und Arbeitern in gleicher Zahl zu besetzen sind. Dreimal versuchte später die Regierung, diese Materie durch ein Spezialgesetz zu regeln (1873,

Soweit Dr. Hahn, dessen Kritik treffend die Blöße der Hoffmann'schen Entrechtungspläne kennzeichnet. Mit der abgedroschenen Phrase des angeblich „allgemein anerkannten Bedürfnisses“ nach reaktionärer Umgestaltung der Krankenkassenverwaltung versuchte Dr. Hoffmann über jede Begründung seiner Vorschläge hinwegzuschlüpfen und den Beweis einer unerhörten Verdächtigung der Ortskassenverwaltungen schuldig zu bleiben. Der Aufruhr, den die Vorschläge in allen beteiligten Bevölkerungsschichten verursachten, veranlaßt nun die Regierung, diesen versäumten Nachweis durch eine „**Deutschrift**“, ähnlich der famosen „**Ve-gründung der Zuchtausvorlage**“, nachzuholen. Sie hat deshalb die Regierungsbehörden angewiesen, durch Umfrage und Einholung von Gutachten Material für die kommenden Reichstagsberatungen zu sammeln. Dem „Vorwärts“ wurde folgendes Zirkular des Potsdamer Regierungspräsidenten zur Verfügung gestellt — das vom 11. Juni 1900 datirt, während die Hoffmann'schen Vorschläge schon im Mai (in Nr. 29—31 des „**Preuß. Verwaltungsblattes**“) veröffentlicht wurden. Die Materialsammlung kommt also hinter den fertigen, das allgemeine Reformbedürfnis anerkennenden Vorschlägen einhergehinkt!

Das Zirkular hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungspräsident.

Potsdam, 11. Juni 1900.

Es besteht die Absicht, dem Reichstag in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, zur Beschlußfassung zu unterbreiten, um durch Verlängerung der gesetzlichen Unterstützungsdauer der Krankenkassen auf 26 Wochen den Zusammenhang zwischen der Kranken- und Invalidenversicherung herzustellen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch diejenigen Bestimmungen des Gesetzes geändert werden, welche sich in der Praxis als abänderungsbedürftig erwiesen haben.

Ich ersuche daher, diejenigen Bestimmungen zu bezeichnen, welche einer Aenderung zu unterziehen sein werden, und dabei sich namentlich auch über folgende Punkte zu äußern:

1. Empfiehlt sich eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen; ist insbesondere die Ausdehnung des Versicherungszwangs auf alle der Invalidenversicherung unterliegenden Personen erwünscht? — Welche Einschränkungen würden vorzunehmen sein? — Welche Bestimmungen würden namentlich zu treffen sein für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und das Gesinde?

2. Besteht ein Bedürfnis zur Beibehaltung der Gemeinde-Krankenversicherung als Träger der Versicherung?

3. Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die Ortskrankenkassen so zu organisieren, daß alle im Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unter Veseitigung der für einen einzelnen oder für mehrere einzelne Gewerbszweige errichteten Ortskrankenkassen einer Ortskrankenkasse angehören (Gemeinde- und Ortskrankenkassen)?

4. Sollen den Arbeitgebern unter Erhöhung des aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Antheils an den Beiträgen auf die Hälfte in der Verwaltung der Kassen die gleichen Rechte, wie den Arbeitern eingeräumt werden?

5. Empfiehlt sich ein Anschluß der Ortskrankenkassen an die Gemeindeverwaltung in der Weise, daß ein Gemeindebeamter — diese vorbehaltlich der Erstattung der Gehälter durch die Kassen — von der Gemeinde angestellt werde?

6. Ist in das Gesetz eine deklarierende Bestimmung aufzunehmen, wonach als „ärztliche Behandlung“ im Sinne des Krankenversicherungs-gesetzes nur die Behandlung durch approbirte Aerzte (§ 29 der A.-G.-O.) gilt? Welche Ausnahmen sind im Bejahungsfall vorzusehen?

7. Ist die durch §§ 6a und 26a des Krankenversicherungsgesetzes den Kassen gegebene Möglichkeit der Einführung des Zwanges zur Benützung bestimmter Kassenärzte beizubehalten oder empfiehlt sich die Einführung der freien Arztwahl?

Allgemein oder mit welchen Beschränkungen? Welche Einrichtungen sind im Falle der Einführung der freien Arztwahl zur Verhütung einer über das Bedürfnis hinausgehenden Ausübung der ärztlichen Verordnungen zu treffen?

Sind besondere Vorschriften über die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ärzten und Kassen zu treffen?

8. Empfiehlt es sich, nach dem Vorgang bei § 30 des Invalidenversicherungsgesetzes in den §§ 6a Ziffer 2 und 26a Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen“ zu streichen?

9. Haben sich die Befugnisse der Aufsichtsbehörden als unzulänglich erwiesen? In welcher Beziehung ist eine Verstärkung der Aufsichtsbehörde nothwendig?

10. Sollen die Hilfskassen als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung beibehalten, oder nur noch als Zuschußkassen zugelassen werden? Es ist ferner anzugeben:

10a. ob und welche von den der dortigen Aufsicht unterstehenden Orts-, Betriebs- (Fabriks-), Bau- und Junungs-Krankenkassen schon jetzt Beiträge in Höhe von $4\frac{1}{2}$ pSt. des für die Bemessung der Unterstützungen maßgebenden Betrages erheben, während sie nur die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren und

10b. welche Gemeinde-Krankenversicherungen bei Beiträgen in Höhe von 2 pSt. im letzten Jahre Zuschüsse von der Gemeinde oder von den weiteren Kommunalverbänden erhalten haben.

10c. Sodann sind in einer Nachweisung diejenigen Orts-Krankenkassen aufzuführen, bei denen Vorstandsmitglieder sich als Angehörige der sozialdemokratischen Partei bemerklich gemacht haben; es ist hier unter kurzer Darlegung des Thatbestandes anzugeben, ob und in welcher Weise ein Mißbrauch der Verwaltung zu sozialdemokratischen Parteizwecken in die Erscheinung getreten ist.

Insbepondere sind etwaige Streitigkeiten mit den Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern usw., sowie Veruntreuungen von Kassengeldern, die mit solchem Mißbrauch zusammenhängen, anzuführen.

tionären Widerstand der kommunalen, Landes- und Reichsbehörden zusammen, die, weit entfernt, diese Seite der Thätigkeit der Gewerbegerichte zu fördern, im Gegentheil nichts unterließen, dieselbe nach Möglichkeit zu hindern. Bedauerlicher Weise machten sich auch hier manche Gewerbegerichtsvorsitzende zu Anwälten dieses arbeiterfeindlichen und antisozialen Standpunktes, namentlich zu jener Zeit, als die Zucht hausvorlage die ganze selbstständige Organisation und wirtschaftliche Gleichberechtigung der deutschen Arbeiterklasse zu vernichten drohte. Es gab nichts Widersinnigeres für die auf dem Grundsatz der völligen Parität der Arbeiter und Unternehmer aufgebauten Gewerbegerichte, als dieses Zutrittlassen der Arbeiter bei der Verteidigung ihrer Parität und Bewegungsfreiheit. Zum Glück sind die Arbeiter einsichtig genug, diese reaktionären Tendenzen nicht den gesamten Gewerbegerichten entgelten zu lassen; das Vertrauen zu denselben würde ihnen sonst gründlich verleidet sein. Wohl aber haben sie daraus die richtige Lehre gezogen, daß sie bestrebt sein müssen, ihren Einfluß auch auf die Besetzung der Gewerbegerichtsstellen dahin geltend zu machen, daß nur großherzig und sozial denkende Männer, die ebenso wie im Einzelfall, so auch im Allgemeinen für die Rechte der Schwachen eintreten und das Ansehen der Gewerbegerichte durch freundlichen Verkehr auch mit dem einfachsten Arbeiter zu fördern suchen, an diesen verantwortlichen Posten gestellt werden. In dieser Hinsicht bleibt den Arbeitern noch Manches zu thun übrig.

Aber auch nach anderen Seiten hin müssen sie bestrebt sein, die Thätigkeit der Gewerbegerichte günstiger zu gestalten, zunächst möglichst gründliche Schulung der Arbeiter auf allen Gebieten des Arbeiterrechts und des in Frage kommenden bürgerlichen Rechts. Jede Förderung der Rechtskenntnis hebt das Rechtsbewußtsein der Arbeiter, erleichtert die Aufstellung geeigneter Arbeitervertreter zu den Weiskerwahlen und macht Kläger wie Richter widerstandsfähiger gegen autoritäre Rechtsirrtümer und kraftlose Vergleiche. Vieles haben in dieser Beziehung die Gewerkschaften, mehr noch in den letzten Jahren die Arbeitersekretariate, meist Schöpfungen der ersteren, geleistet, und ihre Erziehungsarbeit macht hoffentlich alle wünschenswerthen Fortschritte. Dann aber gilt es auch, mehr als bisher die Aufmerksamkeit jenen Kollektivarbeitsverträgen zuzuwenden, deren Vorschriften oft mehr, als das gewerbliche Recht, die Arbeitsverhältnisse beeinflussen und die ohne Weiteres vor den Gewerbegerichten als maßgebend erachtet werden, den Arbeitsordnungen und Tarifverträgen. Die ersteren gelten in der Regel für einzelne Betriebe und müssen dem Fabrikabschluss, wo ein solcher besteht, im Uebrigen den großjährigen Arbeitern der Fabrik zur Begutachtung vorgelegt werden. Hier müssen die Arbeiter mehr als bisher ihr Mitwirkungsrecht geltend machen und überall da, wo die geeigneten Kräfte vorhanden sind, auf die Wahl von Arbeiterausschüssen bringen, sowie

deren Befugnisse nach Möglichkeit zu erweitern suchen. Der konstitutionelle Betrieb, in dem die Arbeiter im Einverständnis oder im Kampfe mit dem Unternehmer, je nach dem Verhalten des Letzteren, die Arbeitsverhältnisse regeln, ist keine Utopie, sondern schon heute zu erreichen, wenn die Arbeiter der Großbetriebe die nötige Organisation und Entschlossenheit, sowie die zuverlässigen Kräfte besitzen, um der Betriebsleitung gegenüber als gleichwertiger und vertragsfähiger Faktor aufzutreten. Dies gilt in höherem Maße noch für die Kollektiv-Tarifverträge für ganze Verufe am Ort oder in größeren Bezirken, die Arbeitszeit, Minimallohn oder Stücklohn und die wichtigsten allgemeinen Arbeitsbedingungen festsetzen. Es ist gar keine Frage, daß das Recht vieler Arbeiter viel wirksamer gesichert und weit besser gestaltet werden kann, wenn die einzelnen Organisationen bestrebt sind, die Festsetzung der Arbeitsverträge dem einzelnen Unternehmer zu entziehen und sie von Veruf zu Veruf zu vereinbaren. Natürlich wird in diesen Vereinbarungen die jeweilige Konjunktur, wie die Stärke beider Parteien zum Ausdruck kommen, weshalb auch hier möglichst starke Organisation, außerdem aber zuverlässige Kenntnis der wirtschaftlichen und beruflichen Marktlage und Ansicht der Arbeitervertreter die Vorbedingungen für einen erproblichen Abschluß sind.

Ohne die stete Weiterentwicklung der Arbeitergewerkschaften, namentlich in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts, wären die Gewerbegerichte nicht zu ihrer gegenwärtigen Achtung und Blüte gelangt, und die fernere Zukunft der Gewerkschaften wird auch der weitere Maßstab für die Weiterentwicklung der Gewerbegerichte sein. Die Arbeiter werden im wirtschaftlichen Kampfe bemüht sein, die Arbeitsverträge so günstig wie möglich zu gestalten, um die juristische Gleichberechtigung des einzelnen Arbeiters auch wirtschaftlich zum Ausdruck zu bringen, — und sie werden um ihrer selbst willen für gesetzliche Reformen kämpfen, die das Ansehen und die Weiterentwicklung der Gewerbegerichte fördern.

Justiz.

Das Koalitionsrecht in Posen.

Jetzt ist dem Vorsitzenden der Posenschen Zahlstelle des deutschen Schuhmacherverbandes auch der Bescheid des Regierungspräsidenten auf die Beschwerde gegen die verfügte Entfernung weiblicher Personen aus Versammlungen und deren polizeipräsidiale Bestätigung (siehe Nr. 17 und 19 des „Corr.-Bl.“) zugegangen. Er lautet:

Der königliche
Regierungs-Präsident. Posen, 3. Juli 1900.

Auf die Namens des Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle des Verbandes deutscher Schuhmacher gegen die Entscheidung des Herrn Polizeipräsidenten hier selbst vom 19. April d. J. fristgerecht eingelegte Beschwerde vom 3. Mai 1900 erwidere ich Ihnen das Folgende:

Nach der konstanten Judikatur des Reichsgerichts gewährt die Vorschrift des § 152 Reichs-

1874 und 1878), aber ihre durch Erhebungen im Jahre 1875 unterstützten Bemühungen scheiterten am Widerstand der reaktionären Reichstagsparteien. Später (1886—89) kehrte sich dieses Verhältnis um, indem der Reichstag die Regierung um eine diesbezügliche Vorlage ersuchte, aber von derselben keine Zustimmung erlangte. Erst im Jahre 1890, nach Erscheinen der kaiserlichen Erlasse, kam die Angelegenheit in ein schnelleres Tempo. Auf höhere Anregung hin legte Caprivi, Bismarck's Nachfolger, den Entwurf vor, der nach kurzer Berathung am 28. Juni 1890 in dritter Lesung angenommen und am 29. Juli 1890 in Kraft gesetzt wurde.

Trotz dieser schnellen Erledigung ging es ohne scharfe Zusammenstöße nicht ab, da dem Gesetzentwurf bedenkliche Mängel anhafteten, die auch heute noch nicht behoben sind, und weil die Unternehmerparteien Alles aufboten, um Abschwächungen und Verschlechterungen in denselben hineinzubringen, was ihnen leider mehrfach gelang.

Am nachtheiligsten hat sich der Mangel der obligatorischen Durchführung der Gewerbegerichte erwiesen, insofern er ihre Ausbreitung wesentlich verlangsamte. Schon vor dem Erlaß des Gesetzes bestanden in Deutschland einige zwanzig Gewerbeschiedsgerichte; bis Ende 1892 bestanden 154, Ende 1893: 217 Gewerbegerichte. Im August 1895 betrug ihre Zahl 272, und noch immer waren sieben Bundesstaaten ohne jedes Gewerbegericht. Seitdem hat zwar die Errichtung langsame Fortschritte gemacht, aber auch heute entbehren verhältnißmäßig bedeutende Städte und Industrieorte, sowie dichtbevölkerte Bezirke eines solchen Gerichts, zumal die Gemeindebehörden, theils aus Voreingenommenheit gegen jede sozialpolitische Konzession an die Arbeiterbewegung, theils auch wegen des Kostenpunktes sich beharrlich weigern, den bezüglichen Anträgen der Arbeiter zu entsprechen. Leider giebt es keine zwingende Gesetzesbestimmung, sie zur Errichtung von Gewerbegerichten anzuhalten; das Beschwerderecht an die Landeszentralbehörden hat sich häufig als werthlos erwiesen, da auch diese den Arbeiterforderungen den gleichen Widerstand entgegen setzten. Eine, wenn auch nur minimale Verbesserung in dieser Beziehung verhielt die Initiativnovelle des Reichstages vom Jahre 1899, wonach die Gewerbegerichte in Städten von 20 000 Einwohnern obligatorisch eingeführt werden sollten. Es wären ja 50 bis (nach der kommenden Volkszählung 1900) 60 neue Gewerbegerichte hinzugekommen, wodurch indeß die Bedürfnisfrage für stark gewerbliche Gemeinden von 5—20 000 Einwohnern keineswegs erledigt sein konnte. Diese Novelle ist jedoch durch den Schluß der Reichstagsession illusorisch geworden und einer späteren Session muß es vorbehalten bleiben, diese Reform zu verwirklichen, was dann hoffentlich in einer wirklich zeitgemäßen Weise geschieht.

Auch andere Mängel haften dem Gesetze noch an, die seiner Zeit dazu führten, daß die sozialdemokratischen Vertreter in der letzten Lesung ihre Zustimmung nicht geben zu dürfen glaubten. So die Bestimmungen, daß das aktive Wahlrecht mit dem 25., das passive mit dem 30. Lebensjahre beginnt und daß weibliche Personen vom Wählen, wie Gewähltwerden ausgeschlossen sind, was eine

Verschlechterung gegen den früheren Rechtszustand bedeutet. Ferner der Ausschluß der Zuständigkeit für Arbeiter in staatlichen Betrieben, die Zulassung der Innungsschiedsgerichte u. A. mehr. Selbst das Organ der Gewerbegerichts-vorsitzenden findet es merkwürdig, daß die Reichsregierung, von der damals das Gesetz ausging, in den vergangenen 10 Jahren an demselben noch nichts geändert und keinen der offenkundigen Fehler abzustellen versucht hat, „wohl aber durch andere Gesetze der Entwicklung, die sich an das Gewerbegerichtsgesetz anschließen sollte und hoffentlich anschließen wird, direkt und bewußt entgegen gearbeitet hat. Die Stärkung der Innungsschiedsgerichte durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 ist von Anfang an als Abschwächung oder Gegengewicht gegen die Gewerbegerichte gedacht und die den Handwerkskammern zu Theil gewordenen Befugnisse zur Abgabe von Gutachten usw. kann trotz — oder gerade wegen — der Mitwirkung des Gesellenausschusses (§ 103 k d. G.-O.) nur dazu führen, die an sich mögliche und zweifellos vor zehn Jahren auch beabsichtigte Ausbildung der Gewerbegerichte zur Interessenvertretung, zu einer Art Arbeitskammern, zu hemmen und zu schädigen.“ So das Organ der Gewerberichter, das stets bisher in anerkannter Weise für einen konsequenten Weiterausbau des halbfertig der Praxis übergebenen Gewerbegerichtsgesetzes eingetreten ist.

Im Uebrigen muß anerkannt werden, daß das Gesetz sich im Großen und Ganzen bisher bewährt hat. Es hätte zweifellos besser gewirkt, wenn die obengenannten Mängel beseitigt wurden und wenn die Gewerbegerichtsvorsitzenden sich mehr bemühten, den Geist des Gesetzes, der dahin geht, möglichst alle Streitigkeiten unter Zuziehung der beiderseitigen Interessenvertreter zu entscheiden und nicht auf eine möglichst hohe Zahl von inhaltslosen Vergleichen und auf eine Verminderung der Zahl der Spruchstungen hinzuwirken, reiner zur Anwendung zu bringen. Das sind Mängel, deren Beseitigung nach wie vor seitens der Arbeiter gefordert werden muß. Die paritätischen Grundlagen dieses Gesetzes haben aber den Gewerbegerichten trotz ihrer Mängel das Vertrauen der Arbeiterschaft bewahrt. Auch die einigungsamtliche Praxis, der beste Maßstab dieses Vertrauens, hat in den letzten Jahren unerkennbare Fortschritte gemacht, und auch hier waren es, mit höchst seltenen Ausnahmen, gerade die Arbeiter, die den Weg der Verständigung durch Anrufung der Gewerbegerichte beschritten oder auf Erfuchen der letzteren zuerst bereit waren, ihre Kollektivstreitigkeiten vor dem Einigungsamt zum Austrag zu bringen. Sie würden sich auch in Zukunft, wenn diese Schiedspraxis zum Obligatorium erhoben würde, nicht weigern, vor den Schiedskammern zu verhandeln, wenn ihnen diese Verpflichtung auch im Einzelfall manche Gefahren bringen würde und derselben deshalb nicht bedenkenlos zugestimmt werden kann.

Nur als Arbeitskammer sind die Gewerbegerichte bisher wenig zur Geltung gekommen, obgleich ihre diesbezüglichen Befugnisse seit Anfang des Gesetzes bekannt waren und Zweifel darüber nicht bestanden. Dies hängt aber mit dem real-

Gewerbe-Ordnung den Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehülften, Gesellen oder Fabrikarbeitern das freie Vereins- und Versammlungsrecht ausschließlich zu dem Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sobald ein Verein, der von den bezeichneten Personen gebildet wird, daneben noch die Hebung der wirtschaftlichen oder sozialen Lage eines Berufsstandes bezweckt, unterliegt er hingegen dem Vereinsgesetz. Der hier in Betracht kommende Verband deutscher Schuhmacher beabsichtigt neben der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nach dem Wortlaut des Statuts alle deutschen Schuhmacher oder doch deren Masse anzugliedern, und bezweckt damit nicht nur den persönlichen Vortheil seiner Mitglieder zu fördern, sondern die soziale und wirtschaftliche Lage des Berufs der deutschen Schuhmacher überhaupt zu heben. Er unterliegt mithin dem Vereinsgesetz und mit ihm der ihm angegliederte hiesige, die Bezeichnung „Zahlstelle des Verbandes deutscher Schuhmacher“ tragende Zweigverein. Es war insofern zu prüfen, ob dieser Zweigverein die Merkmale eines politischen Vereins im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes trägt.

Diese Frage ist vom Herrn Polizeipräsidenten hieselbst mit Recht bejaht worden. Denn aus dem Umstande, daß auf der hier am 14. März d. J. abgehaltenen Versammlung Posener Schuhmacher von dem hiesigen Führer der sozialdemokratischen Partei für den Beitritt zu dem Zweigverein agitiert wurde, der letztere auch thatsächlich an das hier von sozialdemokratischer Seite geleitete, kürzlich in ein Arbeitersekretariat umgewandelte Gewerkschaftsstatut angeschlossen ist, muß gefolgert werden, daß auch der Zweigverein selbst in den Dienst der sozialdemokratischen Partei gestellt, somit ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes ist. Bestätigt wird dies durch die am 15./16. April dieses Jahres auf dem Parteitag der polnischen sozialdemokratischen Partei in Berlin seitens der Parteiführer über die hiesigen Zahlstellen abgegebenen Erklärungen, sowie durch das in der erwähnten Versammlung am 14. März d. J. seitens des Schuhmachers Barajter gemachte und unwidersprochen gebliebene Zugeständniß, daß der Verband deutscher Schuhmacher sozialdemokratischen Tendenzen huldige.

Die in dem Bescheide des Herrn Polizeipräsidenten, hieselbst, vom 19. April d. J. erfolgte Billigung des Verhaltens des überwachenden Beamten in der Versammlung vom 4. April d. J. ist sonach zu recht erfolgt und die dagegen Ihrerseits erhobene Beschwerde unbegründet.

gez.: Unterschrift.

Nach dieser sonderbaren Logik dürfen sich also Gewerkschaften auf Grund des § 152 wohl mit der „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“, nicht aber mit der „Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage“ der Mitglieder und Berufsangehörigen befassen, sonst werden sie als politische Vereine

erklärt. Diese Auffassung wirkt zu drollig, um ernst nehmen zu können, und so wird sich die Zahlstelle dabei auch kaum beruhigen, sondern eine höhere und hoffentlich das Wirken der Gewerkschaften verständnisvoller beurtheilende Entscheidung herbeiführen. Noch weniger kann der politische Charakter einer Zahlstelle als selbstständiger Verein daraus gefolgert werden, daß ein Mitglied derselben und sei es auch der Vorsitzende, in einer unabhängigen öffentlichen Berufsversammlung zum Beitritt zur sozialdemokratischen Partei auffordert. Sintemalen die sämtlichen Mitglieder garnicht geneigt sein werden, sich mit einer solchen Aeußerung einverstanden zu erklären. Erst ein legaler Beschluß einer Mitgliederversammlung könnte hier maßgebend sein. Aber hier ist noch weit weniger zu sehen, da ein der Zahlstelle fernstehender Mann zum Beitritt in die Zahlstelle aufgefordert hat. Daraus einen politischen Charakter der letzteren abzuleiten, ist gerade so widersinnig, als wollte man aus dem Umstand, daß die Naumann, Philipp und andere Geistliche ihre Anhänger zum Eintritt in die Gewerkschaften ermuntern, auf einen religiösen Charakter der letzteren schließen. Der Anschluß an das Sekretariat kann ebenfalls nicht als politische Handlung erachtet werden, da dieses keine sozialdemokratische, sondern eine gewerkschaftlich neutrale Einrichtung ist, der es vollkommen frei steht, Verbindungen dort anzuknüpfen, wo der Zweck ihres Bestehens gefördert wird. Was weiter die angeblichen Erklärungen Posener Delegirten auf dem deutsch-polnischen Parteitag zu Berlin betrifft, so werden dieselben von beiden Seiten, sowohl seitens der fraglichen Delegirten, wie auch seitens des Leiters des Parteitags, Gen. Verfus, bestritten. Der Letztere erklärt im Gegentheil, daß die posenschen Delegirten für die Auflösung der polnisch-sozialdemokratischen Partei plädirten und sich dadurch den Vorwurf „rein gewerkschaftlicher Bestrebungen“ zuzogen. In der bezüglichen Debatte wurde nur erklärt, daß die sozialdemokratische Bewegung in Posen niemals groß geworden wäre, wenn nicht die Gewerkschaftsbewegung gefördert wird. Würde der betr. Redner erklärt haben, daß ohne die Gewerkschaftsbewegung die Posener Polizei nicht halb so eifrig in ihrem Berufe wäre, so wäre es wohl möglich, daß nach obiger Regierungsweisheit die Gewerkschaft als polizeiliche Schutztruppe oder die Polizei als gewerkschaftlich infiziert erachtet würde.

Endlich muß festgestellt werden, daß der in dem obigen Schriftstück genannte Schuhmacher Barajter ein Schäftfabrikant (Unternehmer) ist, der in einer Versammlung die Schuhmacher vor dem Beitritt zum „sozialdemokratischen Schuhmacherverband“ warnte. Weil es also einem Gegner beliebt, den Verband als „sozialdemokratisch“ zu bezeichnen, deshalb muß die Zahlstelle politisch=sozialdemokratisch sein. Würde die Regierung sich ebenso bereitwillig alles Dasjenige aneignen, was ihre Gegner von ihr denken? Wir glauben, schwerlich!